


198. Sitzung, Montag, 31. Oktober 2022, 14:30 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
- 2. Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung für das Jahr 2023/24 2**
 Dringliches Postulat Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Paul von Euw (SVP, Bauma) vom 12. September 2022
 KR-Nr. 316/2022, RRB-Nr. 1316/5.10.2022 (Stellungnahme)
- 3. Teilnahme an Studie zur politischen Neutralität der Sekundarstufe II 14**
 Dringliches Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Paul von Euw (SVP, Bauma) vom 11. Juli 2022
 KR-Nr. 240/2022, RRB-Nr. 1322/5.10.2022 (Stellungnahme)
- 4. Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen 28**
 Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2022
 KR-Nr. 110b/2019
- 5. Verschiedenes 49**
 Fraktionserklärungen
 Nachruf
 Rücktritte
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Weiteranstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung für das Jahr 2023/24

Dringliches Postulat Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Paul von Euw (SVP, Bauma) vom 12. September 2022

KR-Nr. 316/2022, RRB-Nr. 1316/5.10.2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Gemäss Paragraph 55 des KRG (*Kantonsratsgesetz*) haben wir heute über die Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Im Frühling hat wohl der Stellenplan in manchen Schulen irgendwie so ausgesehen, wie jetzt dieser Ratssaal (*Die Plätze sind nach der Mittagspause noch spärlich besetzt*). Und im Verlauf des Jahres, also bis zum Sommer, wird er sich dann gefüllt haben, so wie sich der Ratssaal in den nächsten Minuten ebenfalls gefüllt haben wird.

Vor vier Monaten, am 9. Juni, kam die Information über die Stellensituation an der Volksschule. Und was in den Schulen draussen längst bekannt war, wurde dann auch vom VSA (*Volksschulamt*) anerkannt und bestätigt: Lehrermangel auf allen Stufen der Volksschule. Dass es so weit gekommen ist, erstaunt kaum jemanden. Die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge gehen langsam in Rente und neue geburtenstarke Jahrgänge kommen in die Volksschule. Bereits viele Jahre im Voraus weiss man – zumindest ungefähr –, wer wann in Rente gehen wird. Und die Kinder fallen übrigens auch nicht vom Himmel; wir haben auch da einen Vorlauf von vier Jahren, was nebenbei länger ist, als das Studium zur Primarlehrperson dauert. Trotz all der Anzeichen: Die Bildungsdirektion, das VSA und die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) blieben weitgehend untätig. Es scheint uns, sie verlassen sich

auf das Prinzip Hoffnung. Die Hoffnung, dass Lehrpersonen ihr Pensum erhöhen, die Hoffnung, dass Lehrpersonen länger arbeiten, die Hoffnung, dass die Schulen das schon irgendwie schaukeln und das VSA am Ende sagen kann: Seht ihr! Hat doch alles bestens geklappt; alle Stellen besetzt.

Nun, dieses Jahr hat es das nicht. Die Rekrutierung wurde zu einem Kraftakt ohne Auswahlmöglichkeiten und hat die Schulleitungen übermässig absorbiert. Zum Schuljahresstart waren glücklicherweise fast alle Stellen besetzt, davon rund 500 mit Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung. Um die Schulqualität zu sichern, wird nun in diese – ich finde – äusserst mutigen Menschen viele Ressourcen gesteckt, von den neuen Lehrpersonen selbst, den Schulleitungen und vor allem auch von den bestehenden Teams mit erfahrenen Lehrpersonen. Die involvierten Schulmenschen, genauso die Kinder und Eltern, wünschen sich nun Konstanz und vor allem Planungssicherheit. Es ist die Aufgabe der Regierung dafür zu sorgen.

In der Antwort zum Postulat ist zu lesen, dass die Regierung unser Anliegen aufnimmt, und zwar, Zitat: «Mit den Bestrebungen der Bildungsdirektion und der PHZH, diesen Lehrpersonen einen erleichterten Zugang und entsprechend angepasste Studienbedingungen zu ermöglichen, wird das Anliegen des dringlichen Postulates aufgenommen.» Da interessieren uns natürlich Details, und ich bitte die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) um Erläuterung. Welche Kriterien werden beim erleichterten Zugang angewendet? Wird die jetzige Tätigkeit der Lehrpersonen angemessen angerechnet? Und wie sehen die angepassten Studienbedingungen aus?

Zu der Interpellation zum Lehrermangel von Karin Fehr im Jahr 2020 (*KR-Nr. 70/2020*) beantwortete der Regierungsrat eine Frage wie folgt: «Der Regierungsrat plant keine Sofortmassnahmen. Die gesetzlichen Grundlagen ermöglichen es, bei Bedarf entsprechende Massnahmen einzuleiten.» Das Prinzip Hoffnung wurde schon da gelebt, denn jetzt mussten sie auf genau diese Ausnahmeregelung für den Ernstfall zurückgreifen, das, obwohl die Regierung durchaus Instrumente hat, um Entwicklungen zu steuern. Die Zulassungsbedingungen zum Quest-Studiengang (*Studiengang Quereinstieg Primarstufe*) beispielsweise hätten bereits in eigener Regie und Kompetenz geändert werden können.

Auch wenn es im Postulat nicht um den Quest-Studiengang geht, mache ich eine Bemerkung dazu: Die PHZH, die übrigens unsere Dienstleisterin ist, soll den Bedürfnissen von Personen, die mitten im Leben stehen, noch mehr entgegenkommen. Das Studium soll einen flexiblen,

individuell zusammenstellbaren, modularen Aufbau haben. Und ganz wichtig: Eine angemessene Arbeitstätigkeit muss während des gesamten Studiums möglich sein. Wenn das bis zum nächsten Studienjahr erfüllt ist, dann tiptopp! Falls nicht, kann die hier geforderte Verlängerung der Ausnahmeregelung helfen, damit die PHZH und die Bildungsdirektion etwas mehr Zeit haben, notwendige Anpassungen vorzunehmen und greifen zu lassen.

Für uns von der FDP ist das Prinzip Hoffnung untauglich. Wir befürchten, dass im Sommer 2023 weitere Lehrerstellen mit Lehrpersonen ohne Diplome besetzt werden müssen. Das wäre dann für alle, insbesondere aber für die betroffenen Kinder, der schlechteste aller Fälle.

Die Volksschule als wichtiger Pfeiler für die Entwicklungsstärke und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz verdient es, dass die Bildungsdirektion ihren Führungsauftrag endlich wahrnimmt. Wir erwarten zeitnah kurzfristige sowie dringend langfristige Lösungen für das Problem. Die Hoffnung stirbt bei uns bekanntlich zuletzt. Ich danke Ihnen und hoffe, dass auch Sie das Postulat unterstützen.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Zirka 530 Personen der über 18'000 Lehrpersonen an der Volksschule haben zurzeit keine entsprechende pädagogische Ausbildung. Die Geschichte zeigt uns, dass die Bildungsdirektion seit 2008 an der Problematik «Lehrermangel» arbeitet. Seit 14 Jahren wird an der Problematik gearbeitet und nach wie vor liegt keine Lösung vor. Ich könnte Ihnen nun diverse Gründe zum Lehrermangel aufzeigen wie beispielsweise das Bevölkerungswachstum oder die Teilzeitarbeit der Lehrpersonen. Wir diskutieren aber heute nicht über die Gründe des Lehrpersonenmangels, sondern über einen Mosaikstein, mit welchem wir das Problem kurzfristig lösen können beziehungsweise lösen müssen, denn im Zentrum stehen die Schülerinnen und Schüler.

Es ist aber anzunehmen, dass sich bei diesem Problem – was ich aufgrund medialer Berichterstattung vergangene Woche festgestellt habe – die Bildungsdirektion scheinbar nur halbherzig um eine Problemlösung kümmert. Die Taskforce, welche zum Thema «Lehrpersonenmangel» vor mehreren Jahren ins Leben gerufen wurde, tagt scheinbar seit 2019 nicht mehr. Vielmehr wurden, gemäss demselben Zeitungsbericht, bilaterale Gespräche geführt, um Lösungen zum Problem zu erarbeiten. Was auch immer das bedeutet, bilaterale Gespräche. Diese sind aber sicher keine Anzeichen, welche auf eine Problemlösung hinweisen.

Nun möchte die Regierung dieses Postulat ebenfalls ablehnen. Wieder eine ablehnende Haltung zu diesem Problem oder mindestens zu einem

Teil davon; man könnte auch sagen: Arbeitsverweigerung – ich weiss es nicht. Die Begründungen, namentlich über die erwähnten Rahmenbedingungen, des Regierungsrates mögen so weit stimmen, lösen aber das Problem nicht. Es ist an der Zeit, diese Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung so lange als Lehrpersonen eingesetzt werden können, wie es notwendig ist. Es liegt auf der Hand: Personen, welche bereits ein Jahr Erfahrung im Lehrberuf gesammelt haben, bringen sicherlich mehr und sind qualitativ besser im Schulzimmer, als sie das zu Beginn ihrer Tätigkeit waren. Das gilt selbstverständlich sodann auch für neue Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung. Was die Regierung anschliessend ausführen möchte, das überspringe ich jetzt, da sie (*gemeint ist Bildungsdirektorin Silvia Steiner*) nicht hier ist. Wir sind aber an einem Punkt angelangt, an dem die Bildungsdirektion sowie auch die Schulpflegen die Situation nicht mehr im Griff haben. Wir möchten – und wenn ich sage «wir», meine ich die Gesellschaft –, wir brauchen Lösungen, welche die Verantwortlichen steuern können, wo die Verantwortlichen, die Bildungsdirektion sowie die Schulpflegen in den Gemeinden, die Fäden in der Hand haben und steuern können. Und wir haben es von meiner Vorrednerin gehört, dass wir nicht auf das Prinzip Hoffnung setzen können. Zurzeit steht das ganz Konstrukt auf dem Prinzip Hoffnung, dass wir nächsten Sommer genügend Lehrpersonen haben.

Aufgrund der folgenden Forderungen bitte ich Sie, das Postulat mit uns zu überweisen. Erstens, wir wollen, dass bei einem potenziellen Lehrermangel auch im Schuljahr 2023/2024 die bereits heute eingesetzten Lehrpersonen ohne Diplome weiterbeschäftigt werden, wenn nötig auch ohne begonnene Quest-Ausbildung. Zweitens, wir wollen die bestmögliche oder wenig schlechteste Lösung im Sinne der Schülerinnen und Schüler. Und drittens, wir wollen einen Regierungsrat, welcher sich diesem Problem nicht verschliesst, sondern stellt. Weiter wollen wir eine zeitnahe Strategie zur mittel- und langfristigen und nachhaltigen Lösung des Lehrpersonalmangels.

Ich bitte Sie somit, mit uns zusammen das Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): In der Zeitung konnte man am Freitag lesen, dass die Taskforce der Bildungsdirektion, welche den Lehrpersonenmangel beheben sollte, das letzte Mal 2019 getagt hat – der Kollege aus Bauma hat es angesprochen. Das ist jetzt drei Jahre her. Auch konnte man lesen, dass die Lehrpersonenvertretung aus der Taskforce unter Protest ausgetreten ist, weil keine strukturellen Verbesserungen

im Lehrberuf zur Debatte standen. Das wirft natürlich Fragen auf. Deshalb habe ich zusammen mit Kolleginnen und Kollegen heute einen Vorstoss dazu eingereicht.

Wieso erzähle ich das? Die Geschichte um die Taskforce hängt mit diesem dringlichen Postulat zusammen und steht beispielhaft dafür, wie bürgerliche Bildungspolitik aussieht. Erstens, man sieht das Problem auf sich zurollen. Zweitens, man tut nichts und muss dann drittens zu panischen Notlösungen greifen, welche reine «Pflästerli»-Politik darstellen. Und das Traurigste ist viertens, man ist immer noch nicht bereit, das ursprüngliche Problem zu lösen. Dass es diese Taskforce gab, zeigt, dass die Bildungsdirektion das Problem des Lehrpersonenmangels auf sich zurollen sah. Wissen, dass man ein Problem hat, das ist der erste Schritt für eine Lösung. Aber man muss eben diese Schritte dann auch gehen. Die Bildungsdirektion hat aber offenbar nicht die nötigen Massnahmen ergriffen, welche einen akuten Lehrpersonenmangel verhindert hätten, eben auch, weil man nicht bereit war, strukturelle Änderungen vorzunehmen, die finanzielle Folgen gehabt hätten. Die Früchte dieser Politik mussten wir im Sommer ernten. Im Kanton Zürich mussten Lehrpersonen – das wurde auch schon angesprochen – mehrere hundert Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung eingestellt werden. Spätestens dann hätte man über die strukturellen Probleme des Lehrberufs reden müssen. Die SP-Fraktion hat die entsprechenden Vorstösse eingereicht. Aber offenbar besteht die Lösung für SVP und FDP darin, diese Lehrpersonen einfach weiter zu beschäftigen. Das kann und darf nicht die Lösung sein, womit wir bei diesem dringlichen Postulat angekommen wären.

Wir müssen dieses Problem wirklich anpacken und nicht das Provisorium zum Provisorium machen. Auch wir wissen, dass es auch nächstes Jahr für die Schulen schwierig sein wird, pädagogisch ausgebildete Lehrpersonen zu finden. Und dass es durchaus Sinn machen kann, die jetzt angestellten Lehrerinnen und Lehrer ohne Ausbildung weiter anzustellen. Wir sind auch bereit hier Hand zu bieten, aber nur, wenn klar ist, wie die unausgebildeten Lehrpersonen, die jetzt in unseren Schulen arbeiten, zu einer pädagogischen Ausbildung kommen. Das wissen wir immer noch nicht. Erst wenn wir sehen, dass die Bildungsdirektion das Problem des Lehrpersonenmangels wirklich zu lösen gedenkt und klar ist, wie die unausgebildeten Lehrpersonen zu einer Ausbildung kommen, bieten wir Hand, diese weiterhin unterrichten zu lassen. Erst wenn auch strukturelle Massnahmen im Raum stehen wie Änderungen des Berufsauftrags, mehr Ressourcen bei Integration und Schulleitung, Abbau von Admin-Aufgaben, bessere Teilzeitstudium-Angebote der

PHZH – da bin ich mit Raffaella Fehr einig. Aber es gibt so viele weitere Massnahmen, die wir ergreifen müssen und die schon lange hätten aufgegleist werden müssen, die man jetzt endlich angehen müsste. Und erst dann können wir sagen, ja in diesem Gesamtkonzept macht es Sinn, die unausgebildeten Lehrpersonen weiterhin anzustellen. Aber einfach nur die unausgebildeten Lehrpersonen weiterhin anstellen, ist der falsche Weg, das ist «Pflasterli»-Politik. Das ist genau die bürgerliche Bildungspolitik, die dazu beigetragen hat, dass wir überhaupt in diese schwierige Lage letzten Sommer gekommen sind. Wir bitten Sie deshalb, dieses dringliche Postulat abzulehnen, um den Weg freizumachen für eine Lösung, welche dem Problem auch gerecht wird.

Judith Stofer (AL, Zürich): Ich kann es sehr kurz machen: Die Alternative Liste wird das dringliche Postulat unterstützen.

Es handelt sich um 530 Lehrpersonen, die aktuell ohne Lehrdiplom unterrichten. Sie sind lediglich einen Tropfen auf dem heissen Stein; sie müssen sich in der Praxis in diesem Jahr bewähren. Nach einem Jahr wissen wir, ob sie sich bewährt haben oder nicht. Die Schulgemeinden werden keine Personen anstellen, die sich nicht bewährt haben. Wir finden aber auch, dass parallel dazu – und nicht nur die Kolleginnen und Kollegen der unausgebildeten Lehrpersonen, die die Leute begleiten – die PHZH Lehrpersonen ohne Lehrdiplom mit Kursen weiterbilden und fitmachen muss.

Ich möchte noch etwas zu Paul von Euw sagen. Er hat mich schon ein bisschen irritiert, weil, vor den Sommerferien haben wir den Lehrpersonenmangel mit der Interpellation von Karin Fehr schon einmal diskutiert. Da hat sich die SVP ganz klar auf den Standpunkt gestellt, es sei kein Problem, die Lehrpersonen sollen einfach ihr Pensum erhöhen und dann ist alles gelöst. Jetzt, ein paar Monate später, ist die SVP auf einen Vorstoss der FDP aufgesprungen, die eine ganz konkrete Massnahme fordert. Das finden wir schon ein bisschen lottrig. Die Alternative Liste wird das dringliche Postulat unterstützen. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Sehr geehrte Frau Bildungsdirektorin in absentia. Leider ist es ihr anscheinend nicht wichtig, heute dabei zu sein, obschon es um die Bildung künftiger Generationen und um die Frage geht, wie wir mit dem Lehrermangel umgehen.

Diesen Sommer hat man beschlossen, dass Personen ohne Ausbildung in die Klassenzimmer dürfen. Die Schulteams haben mit viel Aufwand diese Personen eingearbeitet und entsprechend in die Teams aufgenommen. Sie wurden während der ganzen Zeit begleitet und leisten gute

Arbeit für unsere Schülerinnen und Schüler. Langfristig will die GLP, dass wieder Personen mit Ausbildung im Schulzimmer sind beziehungsweise, dass man bei der Ausbildung auch berufsbegleitende Möglichkeiten vorsieht; eine entsprechende Anfrage der EVP (KR-Nr. 379/2022) haben wir auch unterstützt.

Das ist aber alles nicht so schnell umsetzbar, das kommende Schuljahr ist aber schon bald da und die Planung dafür fängt fast schon an. Es wäre für die Lehrpersonen und die Teams, die jetzt ganz viel Aufwand auf sich genommen haben und diese Personen in ihre Teams integriert haben, einen Affront, wenn man denen sagt, vielen Dank für deine Arbeit, gut gemacht, du darfst nun auf Feld eins von Neuem beginnen. Personen, die im aktuellen Schulteam gut arbeiten, die von der Schulleitung geschätzt werden und die man behalten möchte, sollen aus unserer Sicht nächstes Jahr weiterarbeiten können. Dies ist ressourcenschonend und einfach sinnvoll. Wir erwarten aber auch, dass die Problematik gesamtheitlich angegangen wird. Es ist Schluss für uns mit der «Pflästerli»-Politik. Es geht schliesslich, wie ich anfangs gesagt habe, um die Bildung der nächsten Generationen. Wir werden das Postulat unterstützen. Vielen Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Dieser Vorstoss würde eine Gesetzesänderung verlangen, womit ein Postulat das falsche Instrument ist.

In diesem Schuljahr hat im Kanton Zürich ein kleiner Anteil der Lehrpersonen keine pädagogische Ausbildung. Es sind zirka 500 von 18'000 Lehrpersonen. Diese Lehrpersonen möchten auch wir in der Volksschule behalten. Deshalb sollen sie an der PHZH das notwendige pädagogische Rüstzeug erhalten, denn uns ist die Qualität unserer Volksschule wichtig. Sicherlich ist es wünschenswert, wenn die Aushilfen, sobald sie an der PHZH sind, auch weiterhin an der Volksschule weiterarbeiten können. Aber nach einem Jahr Unterricht sollen die Aushilfen die Ausbildung an der PHZH in Angriff nehmen. Nach einem Jahr wissen diese Menschen auch, ob sie weiter an der Volksschule unterrichten wollen. Wir werden dieses Postulat nicht unterstützen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Es tönt verführerisch einfach: Wir lassen die Lehrpersonen ohne Ausbildung einfach ein weiteres Jahr arbeiten, dann haben wir das Lehrpersonenmangel-Problem gelöst. Wirklich? Und was machen wir nach einem Jahr? Die Anstellung um ein weiteres Jahr verlängern und dann noch eins und noch eins...? Viel zielführender ist doch das Vorgehen, wie die Bildungsdirektorin

es skizziert: Den Personen ohne Lehrdiplom, die sich bei ihrem Einsatz in der Schule bewähren und nur diesen, wird der Start in die Quereinsteiger-Ausbildung angeboten. So können sie in der Schule teilzeitlich weiterarbeiten und erhalten gleichzeitig eine längerfristige Perspektive für ihren beruflichen Weg in der Schule. Das dient ihnen selbst, und es dient vor allem unseren Kindern, die das verfassungsmässige Recht haben, von ausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet zu werden.

Damit dies funktioniert, braucht es aber auch Flexibilität, Augenmass und eine gute Zusammenarbeit von pädagogischer Hochschule, Volksschulamt und kommunalen Schulbehörden – gerade was die Flexibilität im Blick auf Teilzeitstudien betrifft oder die Anerkennung von früheren Berufserfahrungen, da gibt es durchaus noch Luft nach oben. Nur wenn alle sich bewegen, und zwar gemeinsam und in die gleiche Richtung, ist das komplexe Problem des Lehrpersonenmangels zu lösen.

Unsere Kinder haben es verdient, eine gute Schulbildung durch ausgebildete Lehrpersonen zu erhalten. Und vergessen Sie nicht: Kinder sind die nächste Generation und die Zukunft unseres Landes. Die EVP lehnt daher das vorliegende Providurium-Postulat ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch für uns Grünen muss schnell klarwerden, unter welchen Bedingungen Lehrpersonen ohne Diplom über den Sommer 2022 hinaus weiterbeschäftigt werden können. Die Schulen und hier insbesondere die Schulleitungen, die für die personelle Führung verantwortlich sind, benötigen Planungssicherheit, und zwar möglichst schnell, wenn nicht sogar jetzt.

Wir Grünen verweisen gerne auf unsere am 30. Mai eingereichte dringliche Interpellation «Ready for Teaching 2022», wo wir bereits darauf hingewiesen haben, dass es absehbar ist, dass die Schulen über das Schuljahr 2021/2022 hinaus auf unausgebildete Lehrpersonen angewiesen sein werden. Schlicht und einfach darum, weil der aktuelle Lehrpersonenmangel zu akut und zu gross ist und nicht mehr von einem auf den anderen Tag behoben sein wird. Wir haben die Bildungsdirektion damals auch danach befragt, wann sie sich für die Verlängerung der auf ein Jahr befristeten Sofortmassnahme aussprechen werde. Der Regierungsrat gab im Juni 2022 zur Antwort, die gesetzlichen Grundlagen würden die Weiterbeschäftigung dieser Lehrpersonen nicht zulassen. Nun, wir alle wissen, gesetzliche Grundlagen lassen sich ändern und manchmal sogar sehr schnell, wenn es dringend ist. Das hat uns die Pandemie (*Covid-19-Pandemie*) gelehrt. Hier wäre also unsere Bildungsdirektorin zusammen mit ihrer Direktion gefragt. Wir Grünen

werden Hand bieten für diese Gesetzesänderung. Für uns sollen Lehrpersonen ohne Diplom jedoch ab dem zweiten Jahr ihrer Beschäftigung eine Weiterbildung absolvieren müssen. Am liebsten wäre uns, wenn dies die ordentliche Ausbildung an der PHZH wäre, da deren durchschnittlicher Beschäftigungsgrad aktuell rund 45 Prozent beträgt, müsste es möglich sein, den Lehrpersonen ohne Diplom eine Ausbildung anzubieten, die sich parallel zur Beschäftigung an den Schulen absolvieren lässt. Alternativ könnte es auch sonst eine Fachausbildung sein, die sich später an die Lehrerausbildung an der PHZH anrechnen liesse.

Warum legen wir Grünen derart Wert darauf, dass diese Lehrpersonen ohne Diplom schnellstmöglich eine Aus- oder Weiterbildung besuchen? Für eine qualitativ gute Schule, für einen qualitativ guten Unterricht braucht es professionelle Kompetenz. Lehrerin oder Lehrer sein ist ein Beruf und im besten Falle auch eine Berufung. Die aktuellen Erfahrungen in den Schulen mit dieser Lehrpersonengruppe zeigen sehr deutlich, dass Schulleitungen und Schulteams in der Regel – und ich betone hier «in der Regel» – viel in deren Begleitung investieren müssen. Dies auch dann, wenn die Schulen sich vorgängig sehr viel Mühe bei der Auswahl dieser Personen gegeben haben. Für uns Grünen wäre es so auch denkbar – und hier gehen wir noch einen Schritt weiter als die Postulanten –, die Weiterbeschäftigung dieser Lehrkräfte ohne Diplom auch für das Schuljahr 2024/2025 zu ermöglichen. So wäre es ihnen nämlich auch möglich, einen Klassenzug durchzuziehen. Sie sehen, wir Grünen unterstützen das dringliche Postulat, haben aber unsere eigenen Vorstellungen, wie dies umgesetzt werden soll. Wir müssen alles dafür tun, um die Schul- und Unterrichtsqualität zu erhalten.

Ich erlaube mir auch noch ein Wort zur SVP. Noch im Juni haben Sie bei der Diskussion unserer dringlichen Interpellation Folgendes gesagt: «Mit «Ready for Teaching» machen da einige Personen auf sich aufmerksam mit einer Interpellation, die es in diesem Sinne nicht braucht.» Und weiter haben Sie gesagt: «Ich bitte Sie, lassen Sie die Bildungsdirektion arbeiten. Sie soll Massnahmen prüfen und umsetzen.» Und was macht nun die SVP mit diesem dringlichen Postulat drei Monate später? Sie bittet den Regierungsrat die Weiterbeschäftigung der Lehrpersonen ohne Zulassung zum Schuldienst über ein Jahr hinaus – für das Schuljahr 2023/24 – möglich zu machen. Sie schlägt also eine Massnahme vor, auf die wir die Bildungsdirektion bereits vor vier Monaten aufmerksam gemacht haben, die sie selber noch als unnötig bezeichnet hat. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Karin, wenn du mich nett gefragt hättest, hätte ich dir 30 Sekunden von mir gegeben.

Ich möchte gerne an die Adresse von Herrn Mörgeli etwas ganz klarstellen: Darf ich Sie darauf hinweisen, dass das Problem des Lehrermangels bekannt war und ist. Wie kommen Sie zu dieser abstrusen Aussage, dass es bürgerliche Bildungspolitik sei? Irgendwie sind Sie noch im Winterschlaf. Das strukturelle Problem hat in der Ära Aeppli (*Altregierungsrätin Regine Aeppli*) begonnen; das ist nicht bürgerliche Bildungspolitik. Und weil man dazumal nicht wusste, wie man Planung macht – es war eben die Planwirtschaft. Und wir haben das Resultat heute. Sie wissen es genau, aber sie blenden es gekonnt aus. Heisst es nicht, dass das, was man sät, auch erntet? Jetzt haben wir genau diese Situation, die Frau Aeppli dazumal verursacht hat. Sorry, gehen Sie Ihrer eigenen Geschichte nach und hören Sie auf, andere zu beschuldigen. Ich finde es toll, dass die Grünen, AL, GLP, FDP und SVP das unterstützen. Und nein, auch wenn das Postulat überwiesen ist und das Ganze gemacht ist, ist das Problem nicht gelöst. Es ist dasselbe wie bei der Mangellage bei der Energie: Mit mal das Licht ausschalten, ist das Problem nicht gelöst. Unterstützen Sie dieses dringliche Postulat; es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde zwei Mal erwähnt, was mich dazu bewegt, nochmals etwas zu sagen. Ich sage zu Frau Fehr und Frau Stofer dasselbe: Ja, das ist richtig, das Zitierte habe ich gesagt. Es war ein Votum zur Interpellation. Du hast es sogar wortgetreu wiedergegeben. Ich nehme an, du hast das Protokoll gelesen; das ist sehr gut.

Nur, es gibt einen Unterschied. Wir haben ein Problem, welches hausgemacht ist, aber nicht gelöst wird. Wenn das Problem nicht gelöst wird, was Sache der Bildungsdirektion ist, dann muss der Kantonsrat aktiv werden und mittels Postulat die Bildungsdirektion anschieben, dieses Problem zu lösen. Darum haben wir das dringliche Postulat eingereicht. Es freut mich übrigens, dass ihr mit qualitativ guten Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung hier vielleicht noch einen Schritt weitergehen möchtet. Das ist das Problem. Wir haben jetzt eine kurzfristige Massnahme ergriffen, um das Problem zu lösen. Die Langfristigkeit, Herr Hugentobler, es soll kein Providurium sein, es soll so lange dauern, bis das Problem gelöst wird. Daher habe ich vorher strategische Massnahmen gefordert mit den vier Forderungen, die ich aufgezählt habe. Diese Ausnahme, die wir hier fordern, soll so lange möglich sein, bis wir wieder genügend Lehrpersonen haben.

Es ist halt schon richtig, Frau Stofer, Sie sind noch etwas weitergegangen als Frau Fehr. Es ist wirklich so, dass wenn die Lehrpersonen zwei Lektionen pro Woche mehr arbeiten würden, hätten wir das Problem nicht. Nur, das können wir jetzt in diesem Postulat nicht erwähnen beziehungsweise, es ist nicht wichtig, nein, es ist schon wichtig, aber nicht aktuell. Wir müssen jetzt kurzfristige Lösungen treffen, denn ich kann Ihnen sagen, schultechnisch – ich war zwar nie an der Volksschule tätig, aber auf Sek-Stufe II – sind wir jetzt bereits im nächsten Sommer. Wenn wir jetzt im nächsten Sommer sind, stehen wir nun vor der Schwelle, wo diese Lehrpersonen wieder hier sein müssen. Darum ist jetzt höchste Eisenbahn, dass wir dieses Postulat überweisen. Ich danke all jenen, die dies ermöglichen, dass dieses Postulat überwiesen wird. Besten Dank.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Es sieht so aus, als ob wir dieses Postulat überweisen werden. Das freut mich natürlich. Das freut mich insbesondere für all die engagierten Personen in den Schulhäusern und besonders auch für die Kinder, die hier eine Konstanz erfahren dürfen.

Ich möchte auch noch kurz zu Rafael Mörgeli Stellung beziehen. Bloss, weil wir die Lösung an anderen Orten bezüglich der strukturellen Probleme sehen, heisst das nicht, dass wir untätig sind. Denn auch wir haben Vorstösse eingereicht, die wir als langfristige Problemlösung sehen. Vielleicht ist das zuvor in meinem Votum zu wenig klar herausgekommen: Selbstverständlich wollen auch wir die Nachqualifikation dieser Personen, die jetzt in den Unterrichtsräumen stehen; wir wollen diese Nachqualifikation berufsbegleitend. Während diese Personen Unterricht erteilen, sollen sie ein Studium absolvieren können. Ich bin gegenüber der Idee von Karin Fehr sehr positiv eingestellt und glaube, dass es in die richtige Richtung geht. Wir müssen die Qualität der Lehrpersonen sicherstellen, während wir gleichzeitig jetzt kurzfristig ein Problem lösen. Das auch an die Adresse von Hanspeter Hugentobler: Nein, es soll kein Providurium sein. Aber wir müssen jetzt für Planungssicherheit sorgen respektive die Bildungsdirektion muss jetzt für Planungssicherheit sorgen. Das ist das grösste Anliegen. Vielen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Dieses Postulat rennt an und für sich offene Türen ein. Es ist einfach das falsche Instrument, denn mit dem Postulat wird die Anpassung des Lehrpersonalgesetzes verlangt. Paragraph 7 Absatz 2 des Lehrpersonalgesetzes erklärt eine Massnahme für

zulässig in Notsituationen, die klar befristet sein muss. Stellt die Bildungsdirektion beziehungsweise das Volksschulamt fest, dass der Bedarf an Lehrpersonen nicht gedeckt werden kann, können die Gemeinden ermächtigt werden, für längstens ein Jahr Lehrpersonen ohne offizielle Zulassung anzustellen. Das ist eine gesetzliche Vorgabe, an die der Regierungsrat und die Bildungsdirektion gebunden sind. Wir können das auf Verordnungsstufe oder in Form von Anordnungen nicht ändern. Es ist deshalb nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, die Anstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung für länger als ein Jahr zu erlauben.

Eine Befristung der Anstellung von Lehrpersonen ohne Zulassung ergibt sich so dann auch aus Artikel 19 der Bundesverfassung, der den garantierten Anspruch auf ausreichenden Grundschulunterricht legifert. Eine Verletzung dieses Anspruchs kann aus der Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler durch eine nicht genügend ausgebildete oder fähige Lehrperson resultieren. Dazu gibt es eine reiche Bundesgerichtspraxis, und das Bundesgericht würde vermutlich eine Klage in diesem Zusammenhang gutheissen. Deshalb darf der Einsatz von Lehrpersonen ohne Zulassung eben nur ausnahmsweise erfolgen und ist in seiner Dauer angemessen zu beschränken, was im Paragraph 7 des Lehrpersonalgesetzes so vorgegeben ist.

Die Problematik, dass diese Lehrpersonen ohne Diplom nach einem Jahr dann wieder weggeschickt würden, ist der Bildungsdirektion sehr wohl bewusst. Die Zusicherung der Pädagogischen Hochschule sich dieser Personen anzunehmen, war die Grundvoraussetzung, um die Bewilligungen überhaupt zu erteilen. Wir sind inhaltlich also absolut gleicher Meinung. Diejenigen Lehrpersonen ohne Diplom, die geeignet sind, sollen dem Schuldienst erhalten bleiben. Eigentlich ist diese Massnahme eine sehr angenehme Nebenwirkung bei der Akquirierung und Suche nach geeigneten Studierenden. Die Bildungsdirektion arbeitet gemeinsam mit der PHZH mit Hochdruck an Lösungen. Wir sind schon sehr weit. Heute Morgen fand die letzte Sitzung mit dem Rektor der Pädagogischen Hochschule (*Heinz Rhy*) statt; es wird für Menschen ohne offizielles Diplom ganz klare Zulassungsbedingungen zum Studium geben. Die Pädagogische Hochschule wird Dossier-Aufnahmen ermöglichen. Diese Lösungen werden allerdings erst Mitte November kommuniziert werden können, denn es ist mein Wunsch, dass die jetzt vorliegenden Ansätze noch erweitert und optimiert werden. Wir werden auch zeitnah einen Vorschlag zur Optimierung des neuen Berufsauftrags in die Vernehmlassung schicken, der ebenfalls Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrermangels vorsieht.

Um diese Lösungsansätze in ihrer Gesamtheit zu erarbeiten, braucht es keine Taskforce, die vielleicht zweimal jährlich sitzt oder nicht sitzt. Es gibt sie zwar, sie ist aber nicht relevant für diese Arbeiten. Die Arbeiten zur Bekämpfung des Lehrermangels werden in der Bildungsdirektion seit Längerem schon intensiv angegangen, und wir wissen genau, dass gewisse Problemstellungen eben nur über Gesetzesrevisionen angegangen werden können. Ich bin froh, wenn Sie uns dann dabei unterstützen, sobald diese Gesetze als Entwurf dem Rat vorliegen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 316/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert eines Jahres.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Teilnahme an Studie zur politischen Neutralität der Sekundarstufe II

Dringliches Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Paul von Euw (SVP, Bauma) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 240/2022, RRB-Nr. 1322/5.10.2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden. Gemäss Kantonsratsgesetz Paragraf 55 haben wir heute über die Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Am Freitag, als irgendwo im Kanton Zürich ein neues Bundes-Asyldurchgangs-Zentrum gebaut hätte werden sollen, zogen zirka 300 Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler durch die Stadt zur Baustelle. «No Culture Change – Die Schweiz den Schweizern!», so die Parolen. Einige klebten sich mit Sekundenkleber an das Baugerüst. An Unterricht war an diesem Freitag nicht mehr zu denken. Der Rektor und der Schulkommissionspräsident schrieben je einen Leserbrief, in denen sie dieses Verhalten rechtfertigten. Eine Konsequenz für ihr Schwänzen erlebten die Schülerinnen und

Schüler nie, auch nicht die Rechtsradikalen unter den Demonstrantinnen und Demonstranten, die den Sozialstaat abreißen wollen.

Dieses Beispiel ist frei erfunden. Sie sind sicher mit mir einig, dass eine solche Demo anstelle des Unterrichts nicht zugelassen werden dürfte, auch weil die skandiierte Haltung Elemente der Diskriminierung gegen Migrantinnen und Migranten beinhaltet. Wahr ist aber, dass dies für den Klimastreik so ähnlich stattfand; selbst die beiden erwähnten Leserbriefe wurden geschrieben. An verschiedenen Kantonsschulen wurde geschwänzt, obwohl an diesen Schulen auch Jugendliche zur Schule gehen, deren Lebensunterhalt direkt – wie fast bei uns allen übrigens, wenn man genau hinschaut – von CO₂-ausstossendem Gewerbe abhängig ist. Wahr ist auch, dass am 14. Juni, dem Frauenstreiktag, immer wieder statt Unterricht Diskussionen über Frauenrechte stattfinden, über Rechte, die juristisch schon längst vorhanden sind. Es kann nicht sein, dass jene, die, statt in einer solchen Diskussion zu sein, lieber anständigen Mathe-Unterricht hätten, dass, wer an einem «Friday for future» lieber nach Stundenplan Schule hätte, sich als Minderzahl für ihr natürliches institutionelles und vom Steuerzahler und Steuerzahlerin finanziertes Recht auf Ausbildung, auf Unterricht dafür einsetzen müssen, und dass schwänzende Schülerinnen und Schüler, wenn es um das «richtige Anliegen» geht, ungeschoren davonkommen. Dabei hat doch dieser Kantonsrat Jokertage auch für Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler eingeführt, die man für den Klimastreik verwenden könnte. Ich bin nicht gegen politische Lehrpersonen oder Diskussionsanregungen in Lehrmitteln. Ich glaube, dass Jugendliche sehr wohl abstrahieren können, dass gesellschaftliche Fragen in der Schule diskutiert werden müssen. Aber es gibt Grenzen, zum Beispiel eben, wenn die Institution «Schule» als Ganzes durch toleranteres Verhalten fürs Schwänzen – je nach Streikgründen – Stellung bezieht, statt unentschuldigte Absenzen festzuhalten. Oder wenn Minderheitsmeinungen in einer Mehrheitskultur nicht gestärkt werden, wenn die «richtige Meinung» auch ungeschriebener, aber wichtiger Kulturbestandteil ist, um zur Gemeinschaft zu gehören, wenn im Unterricht gesellschaftskritische Themen Vorzug haben.

Nun, jede und jeder, die an eine Kantonsschule geht oder ging, und das schon seit einem halben Jahrhundert, also seit den 60er-Jahren, weiss, dass viele Lehrpersonen, nicht alle, eher «links» ticken, und hat ein paar diesbezügliche Erlebnisse. Das kann man nicht ändern – es gilt die freie Meinung. Was nun aber Aargauer Kantonsschüler in einer Maturitätsarbeit feststellten, ist, dass diese Mehrheitskultur andere Meinungen er-

stickt, weil sich bürgerlich denkende Jugendliche in konstant ungeschützter Minderheitsposition befinden, weil eben die politische Haltung in der Schulgemeinschaft ein Ein- oder Ausschlusskriterium sein kann. Als Lehrperson dürfen sie niemals nur zur Kenntnis nehmen, dass bürgerliche Schülerinnen und Schüler nicht im Trend sind, sie müssen die Meinungsvielfalt fördern, unabhängig von ihrer eigenen Meinung, indem allen Meinungen der Rücken gestärkt wird.

Dieses Postulat will eine Untersuchung der Thematik, egal wie die Untersuchung dann herauskommt. Ja, vielleicht wird es sich als Sturm im Wasserglas erweisen, wir werden es sehen. Aber schon das Postulat und die Untersuchung alleine werden bewirken, dass die Schulen hinschauen müssen, sich mit dieser Thematik befassen müssen und nur schon dadurch achtsamer werden. Diese Achtsamkeit ist ein Gewinn für uns alle. Da kann man doch nicht dagegen sein.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Same procedure as every year», dieser Filmtitel kam mir in den Sinn, als ich dieses als dringlich deklarierte Postulat las. Oder besser: «Same procedure as every four years», denn eigentlich ist dieser Vorstoss ein Ladenhüter, den SVP und FDP schon vor vier Jahren einbrachten, damals einfach auf Stufe der Volksschule. Und heute, vier Jahre später, wird das Thema von der SVP wieder aufgewärmt, weil es so gut ankam und vor den Wahlen ein tolles Medienecho auslöste. Damit das alte Gericht nicht so aufgewärmt riecht, wird es diesmal mit den Mittel- und Berufsfachschulen gewürzt. Das Rezept: Man nehme eine Matura-Arbeit aus dem Kanton Aargau und – ich zitiere – «zahlreiche Indizien unter anderem mündliche Berichte, Schülerinnen- und Schülerstreiks». Man füge eine Prise emotionale Bewegung bei – Zitat: «Nicht alle Schülerinnen und Schüler fühlen sich wohl, ihre Meinung zu äussern». Man schlage die Masse kräftig, bis die Masse so richtig populistisch schaumig ist. Schliesslich füge man noch die Stimmen einiger FDP-Kantonsratsmitglieder hinzu. Und fertig ist das dringliche Postulat.

Mit Verlaub: Unsere Mittel- und Berufsfachschulen haben mit den aktuellen Themen wie den Veränderungen der Gesellschaft und der Berufswelt, mit Reformen, mit der Digitalisierung und so weiter wirklich genügend Herausforderungen zu bewältigen, als dass wir sie noch mit unseren Wahlkampf-Vorstössen belasten sollten. Unsere Mittel- und Berufsfachschul-Lehrpersonen machen einen Super-Job, Tag für Tag, Jahr für Jahr. Sie tun das mit viel Erfahrung, Engagement und mit anerkannten Lehrplänen und Lehrmitteln. Und sie tragen dazu bei, dass unsere

Jugendlichen sich eigenständige Meinungen bilden und die Herausforderungen der Zukunft meistern können. Verschonen wir unsere Mittel- und Berufsfachschul-Lehrpersonen vor solch ungeniessbaren Gerichten und lassen sie in Ruhe und mit Professionalität ihre Arbeit tun. Die EVP lehnt das Postulat ab.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Stellen wir uns vor, wir würden alle Berufsgruppen, bei denen Vorurteile zu ihrer Gesinnung herumgeistern, danach untersuchen. Wie sieht es bei der Polizei aus? Was ist deren politische Meinung? Wie stimmt eigentlich die Teppich-Etage der Banken ab? Vielleicht gibt es auch eine halbwissenschaftliche Matur-Arbeit zu den Mitgliedern des Generalstabes unseres Militärs? Sie würden mir zurufen: Kollege Mörgeli, das ist ja absurd! Und, recht hätten Sie. Denn eine Gesinnungspolizei hat in unserem Land, in unserem Kanton einfach nichts zu suchen. Das möchte ich generell mal klarstellen.

Aber gehen wir nun auf die geforderte Gesinnungsabklärung der Lehrpersonen der Sekundarstufe II ein. Denn offenbar gibt es in diesem Saal eine Stahlhelmfraktion, die befürchtet, unsere Jugend würde von linken Lehrpersonen indoktriniert. Ich kann Sie beruhigen, liebe Kalte-Kriegerinnen und -krieger, dem ist nicht so. Denn nur, weil eine Mathematiklehrerin FDP wählt, geben zwei und zwei immer noch vier. Die politische Ausrichtung der Lehrperson hat keinen Einfluss auf die Fakten und Thesen, die im Unterricht behandelt werden. So ist das auch im Deutschunterricht, im Geschichtsunterricht und im Allgemeinbildungsunterricht.

Sie möchten sich tief in das Privatleben der Lehrpersonen einmischen, Sie möchten Dinge von ihnen wissen, die Sie nichts angehen. Sie möchten diese Dinge dann notieren und professionell ausgewertet haben. Wissen Sie, wie man das in den 1980er Jahren genannt hat? Fichen-Skandal. Sie können mir doch nicht sagen, Sie wollen einfach mal wissen, wie das so aussieht politisch in der Sekundarstufe II, einfach aus Interesse, einfach mal zur Komplettierung der Daten. Sie können mir doch nicht sagen, dass es keine Konsequenzen hätte, wenn bei der Studie herauskommen würde, dass der Lehrkörper auf dieser Stufe Ähnliches auf ihren vom Stimmgeheimnis geschützten Wahlzettel schreibt. Oh nein! Ohne dass die Kolleginnen und Kollegen der rechten Ratshälfte je eine Minute des Unterrichtes angeschaut hätten, würden Konsequenzen verlangt werden. Diese gefährliche Richtung möchte ich nicht einschlagen. Ich kann Ihnen sagen, die Lehrpersonen der Sekundarstufe II werden in ihrem Unterricht besucht, und zwar nicht von Mi-

chael Hermann (*Schweizer Meinungsforscher, Leiter der Forschungsstelle sotomo*), sondern von demokratisch legitimierten Volksvertreterinnen und Volksvertretern. Diese beurteilen, ob der Unterricht neutral gestaltet ist. Dabei ist es komplett irrelevant, was die Lehrperson persönlich für eine politische Gesinnung hat. So muss es sein. Und so ist es heute auch.

Beenden Sie diesen Fiebertraum des Kalten Krieges und der Fichen-Affäre. Zeigen Sie, dass Sie den Lehrpersonen zutrauen, ihre wichtige Aufgabe in der Ausbildung der Zürcher Schülerinnen und Schüler von ihrer persönlichen politischen Einstellung zu trennen. Genauso, wie sie es der Polizistin oder dem Generalstabsoffizier zutrauen. Die Gesinnungspolizei gehört auf den Misthaufen der Geschichte, ebenso wie dieses Postulat, das genau diese Gesinnungspolizei aus dem Misthaufen wieder herausziehen möchte. Ich lade Sie ein, ein klares Zeichen gegen solch überholte Ideen zu setzen und das Postulat zusammen mit der SP-Fraktion abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Ich verstehe die Aufregung nicht von linker Seite. Das Postulat möchte mit einer repräsentativen Umfrage unter Schülerinnen und Schüler an den Mittel- und Berufsschulen die politische Neutralität prüfen. Die politische Neutralität an Schulen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen der Volksschule. Ist die politische Neutralität der Schulen angekratzt oder wird sie auch nur von verschiedenen Kreisen angezweifelt, sollte man dagegen vorgehen. Die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) ist nun der Meinung, dass eine Umfrage erst geprüft werden soll, wenn diese des Kantons Aargau abgeschlossen sei. Da sind wir anderer Meinung. Diese Resultate müssen nicht konsultiert werden. Das kann man so machen, aber man kann auch progressiv vorgehen und das Heft in die Hand nehmen und selber eine Umfrage durchführen. Das Resultat der Umfrage zeigt dann, dass entweder kein Handlungsbedarf besteht oder dass etwas gemacht werden muss. Daher bevorzugen wir, die Umfrage sofort zu machen. Die Ablehnung können wir nicht begreifen, auch von der linken Ratsseite nicht, aber vielleicht will man es gar nicht so genau wissen. Eine Umfrage zu machen, die dann auch alle Zweifel der politischen Einflussnahme durch die Lehrpersonen ausräumt, ist vermutlich nicht notwendig. Man denkt, es sei sowieso schon so. Wir sollten den Mut aufbringen, eine solche Umfrage zu machen. Wir unterstützen daher das Postulat.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Hanspeter Hugentobler hat es sehr schön gesagt; dem Votum ist nichts anzufügen, ausser, dass ich mich dem vollumfänglich anschliesse. Ich möchte einfach einen Punkt hier zu bedenken geben: Die gesetzlichen Grundlagen, die von den Schulen einzuhalten sind, sind jeweils durch eine Aufsichtsbehörde zu überprüfen. Bei der Volksschule ist das die Schulpflege, bei den Mittelschulen und Berufsschulen ist das die entsprechende Schulkommission. Wenn Sie also Bedenken haben, wenden Sie sich an die Aufsichtsbehörde, denn diese hat die Kompetenz tatsächlich zu überprüfen, ob eine gesetzliche Grundlage eingehalten wird oder nicht und entsprechende Massnahmen vorzunehmen. Alles andere ist schlicht und einfach Polemik.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Ein lieber Kollege von mir hat mich jetzt gefragt: Stimmst du jetzt auch noch mit den Linken? Wie hast du dann vorher abgestimmt? Ich stimme so ab, wie ich es für richtig halte. Ich muss Ihnen sagen, ich habe jetzt keine Rednerin und keinen Redner gehört vorher, mit der oder dem ich mich einig erklären kann. Warum? Ganz einfach: Ich glaube, es gibt Wenige hier drin, die nicht sagen, dass die Mehrheit der Lehrerschaft wahrscheinlich nicht rechtsbürgerlich ist – sagen wir es jetzt mal so. Dem ist wohl so. Dieser Vorstoss hier, naja, er wurde im Kanton Aargau breitgeschlagen in der Presse, weil nämlich das herausgekommen ist, was Fakt ist. Dann haben ein paar von der FDP und von der SVP gedacht, jetzt machen wir einen Vorstoss. Das kommt dann auch in die Presse und ist gut für den Wahlkampf. Das unterstelle ich Ihnen.

Und, Rafael Mörgeli, richtig, wir haben die Schulvisitationen. Aber ich denke nicht, dass ein Lehrer gerade dann, wenn die Visitation stattfindet, den Spartacus (*Anführer eines Sklavenaufstandes im römischen Reich*) liest und erzählt, dass das der einzig Richtige sei oder dass der liebe Gott nur irgendwo in den Träumereien von irgendwelchen Religiösen vorhanden ist oder dass es den gar nicht gibt. Nein. Ich habe das als Kind und als Mittelschüler erlebt. Ich sehe dieses Problemchen hier oder diesen Vorstoss ein wenig anderes. Würde ein Lehrer im Kanton Zürich eine solche Maturitätsarbeit ablehnen, dann könnt Ihr den Vorstoss machen, lieber Matthias Hauser, lieber Herr Jäger, wenn ein Lehrer eine solche Maturitätsarbeit ablehnen würde. Hat er nicht! Hat er nicht. Ich bin gegen Denkverbote und bin der Meinung, dass man in den Maturitätsarbeiten, wenn es Sinn macht, wenn es Sinn zu machen scheint, dass man darin alles fragen und untersuchen kann, was zu einem interessanten Resultat führt. Da dies nicht abgelehnt wurde und es

Ihr Wahlkampf ist, werde ich dies nicht unterstützen und harre der Dinge, die da kommen in der Zürcher Bildungspolitik.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: «Gesinnungspolizei», das kann ich so nicht im Raum stehenlassen. Da erwarte ich eigentlich eine Entschuldigung von Herrn Mörgeli, weil, es hat nichts und wirklich nichts mit einer Gesinnungspolizei zu tun. Es steht nicht, dass man die Lehrer befragt, dass man die Lehrpersonen überwachen würde. Es steht nicht, wie das umgesetzt würde. Herr Mörgeli, Sie haben die Armee, die Polizei und die Teppich-Etage der Banken angeführt. In den 80er-Jahren, auch anfangs 90er-Jahre, sicher in den 70er und 60er, standen diese Gremien, die Armeeführung, die Polizei und die Teppich-Etage der Banken im Ruf, sehr bürgerlich, konservativ zu sein. Und Ihre Genossinnen und Genossen haben sich dagegen gewehrt. Sie haben den Dienst verweigert, sie haben Steine gegen die Polizei geworfen und Farbbeutel gegen die Banken. Aber die Schülerinnen und Schüler, die sind ihrer Institution ausgeliefert; die können und sollen sich so nicht wehren. Und weil man bemerkt hat, dass das auch die Rekrutinnen und Rekruten sind, dass Bürgerinnen und Bürger bei der Polizei sind, ist man achtsam heute in diesen Institutionen. Man schaut sehr gut, dass das politisch neutrale Institutionen sind. Es gibt Propaganda-Verbote zum Beispiel in der Rekrutenschule. Das ist so, dann bleibt es politisch neutral. Dafür wird gesorgt, genau deswegen. Diese Institutionen haben diesen Fortschritt gemacht. Nun liegt eine Matura-Arbeit vor – zwar laienhaft gemacht muss man sagen, es sind nicht renommierte Forschende die das festgestellt haben –, die zeigt, dass hier offenbar Verletzungen stattfinden, dass sich einige Jugendliche ihre Meinung nicht frei zu äussern trauen. Ob das berechtigt ist oder nicht, das muss, denke ich, eine professionelle Arbeit, eine Forschungsarbeit, eine richtige Umfrage sein; das muss fachlich korrekt festgestellt werden. Also, der Punkt ist der: Wir haben Anhaltspunkte, dass es zu Verletzungen kommt. Wir möchten das gerne untersucht haben, und zwar professionell, Hans-Peter Amrein, und damit die Achtsamkeit vergrössern in der Institution gegenüber denen, die ihr ausgeliefert sind oder ausgeliefert sein könnten, das gebe ich zu. Es ist ja schön, in einer Schule zu sein. Also, dass die Achtsamkeit grösser wird, und dazu dient dieser Vorstoss. Und das hat nichts mit Gesinnungspolizei zu tun, Herr Mörgeli. Gesinnungspolizei ist ein Wort, das muss ich von mir weisen. Ich bin sehr beleidigt, dass Sie das so in den Raum stellen. (Zwischen-

rufe). Das ist wirklich nicht in Ordnung. Gesinnungspolizei ist ein Instrument, das in totalitären Regimen vorkommt, und wenn man das hier einem Kantonsrat vorwirft, ist das schon ein bisschen daneben.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es wurde vorhin gesagt, dass nach oder während des Frauenstreiks auch in der Schule über den Frauenstreik gesprochen wurde. Es wurde gesagt, dass nach oder während einer grossen Klima-Demo auch in der Schule über die Klimaproblematik gesprochen wurde und dass einige Schüler in dieser Zeit lieber Mathematik gehabt hätten. Das kann ja sein. Ich hoffe aber, dass es nicht so gemacht wurde. Stellen Sie sich vor, wir stimmen in der Schweiz über die Minarett-Initiative ab und in der Schule wird nicht darüber gesprochen. Stellen Sie sich vor, in der Schweiz wird über das Burka-Verbot abgestimmt und in der Schule macht man lieber Mathematik, anstatt dass man auf dieses Ereignis in der Schule Bezug nimmt und es diskutiert. Geschätzter Matthias Hauser, das können auch Sie nicht wollen. Sie wählen hier einfach nach Ihrem Gusto irgendwelche Themen aus, die nicht behandelt werden sollten, sondern stattdessen Mathematik gemacht werden sollte. Ich würde sagen, alle vier Themen sollten in der Schule besprochen werden.

Zweitens wird masslos übertrieben. Wenn Sie diese Untersuchung, die Sie zitieren, selber gelesen haben, werden Sie auch an den Punkt gekommen sein, wo gezeigt wird, wer in der Schule und auf dem Pausenplatz die Schülerinnen und Schüler am meisten beeinflusst. Das konnte man nachlesen: Es sind die Peers, also die anderen Schülerinnen und Schüler, die einen politisch am meisten beeinflussten, nicht die Lehrerinnen und Lehrer. Da besteht also in der gedanklichen Auseinandersetzung bereits eine sehr grosse Unabhängigkeit gegenüber den Lehrpersonen, wenn dem so ist,. Und wenn dem so ist, dann kann ich nur sagen, die Schule hat offenbar im Kanton Aargau ihre Aufgabe erfüllt. Die Schülerinnen und Schüler denken selbstständig, das heisst, sie hören den Lehrerinnen und Lehrern zwar zu, bilden sich aber eine Meinung unabhängig von den Lehrerinnen und Lehrer, denn es sind die Peers, die sie am meisten beeinflussen. Und die Lehrerinnen und Lehrer gehören ja nicht zu ihren Peers. Insofern muss ich sagen, sind Ihre Ängste unbegründet. Wir Grünen, wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es ist schon interessant, wie uns Herr Mörgeli vorwirft, dass der Vorstoss politisch genutzt wird, wenn ich einen Brief Ihrer Regierungsratskandidatin

Priska Seiler Graf (*Nationalrätin*) zugestellt bekomme. Sie schreibt einen Brief an ein Schulhaus, in dem sie die Lehrerinnen und Lehrer dort fragt, ob sie an einer Schulumfrage teilnehmen würden. Es ist doch normal, dass man vor Wahlen politische Aktionen startet und seine Ansicht da preisgeben will. Wenn wir der Ansicht sind, dass es sein könnte, dass man mal schauen muss, ob die Schulen nun politisch sauber neutral unterrichten oder nicht, dann dürfen wir das durch eine solche Umfrage fordern. Jetzt ist vor den Wahlen, es könnte aber auch nach den Wahlen sein. Deshalb: Gestehen Sie uns das zu, dann gestehen wir auch Ihrer Regierungsratskandidatin und eventuell später Regierungsrätin zu, dass sie eine Schulumfrage macht und die Resultate nachher direkt in den Regierungsrat einbringt und sagt, ich habe eine Umfrage gemacht, ich möchte, dass diese Resultate durchgeführt werden. Akzeptieren Sie, dass man unterschiedliche Meinungen haben kann, und stimmen Sie doch zu, dass man eine offene, neutrale Umfrage macht und schaut, ob die Lehrer wirklich politisch beeinflusst sind.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Herr Jäger ist mir jetzt zuvorgekommen. Ich wollte das gerade erwähnen von der Regierungskandidatin der SP, Rafael Mörgeli. Noch einmal: Ich persönlich bin gegen Denkverbote. Mir persönlich waren beide Voten, die von Mörgeli und Hauser, sogar etwas zu extrem. Ich bin wirklich der Meinung, wenn das hier drückt, mich hätte es gedrückt als Schüler vor 50 Jahren; bei mir waren die Lehrer sehr politisiert und nicht liberal und nicht rechts, sondern links oder linksextrem. Ja, ich hätte mich gefreut, wenn ich so eine Umfrage hätte machen können in der Matura-Arbeit. Ich habe es nicht zur Matura geschafft, ich habe nur ein Handelsdiplömchen gemacht, aber vielleicht hätte man das ja da auch machen können. Ich denke, wenn im Kanton Zürich jemand dazu kommt, das in einer Matura-Arbeit einzubringen, dann soll er das. Dann ist das gut. Und Matthias Hauser, es geht um Sotomo. Wie ich höre, haben die Schüler im Kanton Aargau Sotomo dabei genutzt. Das ist ein reputiertes Unternehmen. Dafür braucht es nicht diesen Rat, braucht es nicht das Geld und die Aufregung in diesem Rat, die wir hier nun veranstalten, kurz vor den Wahlen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte mich doch auch gegen die Vorwürfe von Herrn Mörgeli wehren. Es geht überhaupt nicht um irgendeine Gesinnungspolizei. Ich bin überzeugt, dass die Lehrer es gut machen. Wovor haben Sie denn Angst, wenn man eine Umfrage macht und diese auswertet und die Vermutungen bestätigt werden? Das

stärkt doch dann unsere Schule, dann stärkt das unsere Bildungsinstitutionen. Genau davon können wir auch profitieren. Deshalb: Sagen Sie doch Ja zu diesem Postulat. Es stärkt hoffentlich auch ihre Argumente in Ihrem Sinne, die Sie eingebracht haben. Ich weiss nicht, wovor Sie Angst haben. Genau das stärkt doch am Ende die Lehrpersonen, die sich Mühe geben und das gut machen, wenn das so herauskommt, wie Sie jetzt da gesagt haben. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Freiheit ist das Recht anderen zu sagen, was sie nicht hören wollen. Das hat George Orwell (*britischer Schriftsteller*) gesagt. Das möchte ich Ihnen auch unterstellen. Herzlichen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Es ist nicht bekannt, ob Michael Hermann wirklich SVP-nahe ist. Er hat die Studie gemacht oder dorthin gebracht.

SP unter Mörgeli und Grünen unter Forrer: Wovor habt ihr eigentlich Angst? Ihr seid Angsthasen. Ihr habt Angst, dass dabei ein Resultat rauskommt, das nicht eurer Gesinnung entspricht. Ihr könnt es ja schreiben, Ihr könnt es ja selber schreiben. Das macht Ihr ja sowieso gerne oder? Aber solches Verhalten finde ich wirklich daneben von der grünen, der linken Seite. Wenn das Resultat so rauskommt, dass sehr neutral ist, was da abläuft, dann könnt Ihr mit geschwellter Brust herumlaufen. Aber wenn es anders kommt – und genau davor habt Ihr Angst. Darum schiesst Ihr das zum Vornherein ab. Das kann man schon abwinken. Aber das zeigt die Ignoranz. Und das ist die höchste Ignoranz, die es gibt. Und das finde ich komplett daneben. Und ich bitte Sie wirklich, dieses Postulat zu unterstützen. Es gibt ja nichts zu verlieren. Oder habt ihr Angst? Dann verliert ihr.

Monika Wicki (SP, Zürich): Einmal mehr führen wir hier eine epische Debatte um ein Problem, das es nicht gibt. Es geht um die politische Bildung in der Schule, und die politische Bildung in der Schule, die hat einen sehr schlechten Stand, wenn man das so sagen darf. Lehrpersonen trauen sich heute kaum mehr mit ihren Schülerinnen und Schülern politische Diskussionen zu führen, weil, wenn sie das tun, wird ihnen unterstellt, sie würden politische Meinungsbildung machen. Dabei müssen Lehrpersonen – und das wäre ihr Auftrag – eigentlich Positionen einnehmen, die eben genau in der Schülerschaft nicht vertreten sind, um die Diskussion auch zu fördern. Ich möchte Sie bitten, die Lehrpersonen ihre Arbeit machen zu lassen, die politische Bildung so machen zu lassen, dass wir am Ende politisch gebildete Menschen hier im Kanton Zürich haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Postulat ablehnen.

Judith Stofer (AL, Zürich): Jetzt fühle ich mich doch auch noch herausgefordert, wenn wir als Angsthassen beschimpft werden. Wir haben keine Angst, aber wir haben ein historisches Gedächtnis. Wenn ich jetzt der ganzen Diskussion zuhöre, dann muss ich sagen, ich fühle mich in die 70er-Jahre im Kanton Aargau zurückversetzt, als ich die Mittelschule besucht habe. Es waren recht heisse Diskussionen über die Atomkraftwerke, ob man dafür oder dagegen ist. Wir hatten viele Lehrer, die sehr kritisch gegenüber den Atomkraftwerken eingestellt waren. Ich habe erlebt, dass diese dann wirklich entlassen wurden, weil die eine «schlechte Gesinnung» hatten. Da gab es keine Diskussion. Ich war Klassensprecherin, ich war an diesen Sitzungen dabei. Das war unglaublich, das war ein Tribunal über sehr gute Lehrpersonen. Die wurden dann einfach so entlassen, nur, weil ein paar Eltern von ihren Kindern oder ihren Jugendlichen aufgeschnappt hatten, dass die Lehrpersonen auch kritische Diskussionen in den Schulen lanciert haben. Wenn Sie solche Umfragen lancieren wollen, dann müssen Sie sich auch über die Ziele klar sein. Und die Ziele können tatsächlich sein, dass sie nachher Lehrpersonen entlassen wollen. Das ist unglaublich.

Noch etwas Anderes: Wir wissen, die Schweiz ist ja auf dem rechten Auge blind. Wir haben jetzt tatsächlich einige Male erlebt, wie die Jugendlichen, also rechtsradikale Jugendlichen, wie die die Debatten übernehmen (*Anspielung auf einen kürzlichen Vorfall in der Stadt Zürich*). Ich finde es einfach doof; es ist alles so doof. Sie machen so Scheisse, wirklich. (*Heiterkeit*)

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich stelle fest, dass am Morgen über Körperteile gesprochen wurde und jetzt über deren Exkreme. Kommen wir doch wieder etwas zur Sache.

Ich habe auch überlegt, ob ich diesen Vorstoss unterstütze, und ich werde ihn unterstützen. Für mich ist es aber selbstverständlich, dass die Resultate oder die Datenerhebung so zu erfolgen hat, dass Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht möglich sind. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Ich bin jetzt schon ein bisschen erstaunt, dass man da die Notwendigkeit auf linksgrüner Seite völlig negiert, völlig negiert, weil mindestens eine Person hier in diesem Kantonsrat selber sicherlich keine reine Weste hat. Mir hat ein Schüler einer Berufsschule sehr glaubhaft dargelegt, dass eine Berufsschullehrerin, welche hier drin ihr Mandat ausführt, in übelster Weise während des Klassenunterrichts politisiert, einzelne Parteien vor der Klasse verunglimpft. Aufgrund der Negierung, dass dieses Problem wirklich besteht, überlege ich mir, in

welcher Form ich diese Person, welche mir das zugetragen hat, ermutigen kann, ihre Beobachtungen transparent und öffentlich zu machen. Es ging mir eigentlich nicht darum, Einzelpersonen an den Pranger zu stellen, aber, bitte schön, wenn da irgendwie jetzt von dieser Seite her das so vermittelt wird, dass wir keinen Handlungsbedarf haben, muss ich Ihnen sagen, wir haben einen im Kanton Zürich. Unterstützen Sie den Vorstoss. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: «Vom Hörensagen», «jemand hat mir gesagt, man könnte», das sind keine qualifizierten Aussagen, Herr Stefan Schmid, die wir hier gerade gehört haben. Insofern unterstellen wir Ihnen nichts, wofür wir keine Belege haben.

Zurück zur Notwendigkeit dieser Untersuchung beziehungsweise warum wir von der linken und grünen Seite diese ablehnen. Die Lehrpersonen an unseren Schulen sind genug durchleuchtet; die Lehrpersonen brauchen nicht noch eine weitere Untersuchung, die sie unter Umständen auch noch weiter verunsichert. Wir müssen unsere Lehrpersonen im Kanton Zürich stärken. Diese Diskussion ist aus meiner Sicht absolut unnötig, denn es gibt keine Anzeichen dafür, dass der Unterricht an unseren Schulen politisch einseitig ist, diese Diskussion müssen wir irgendwann auch mal beenden. Doch genau das tun Sie mit ihrer Untersuchung nicht. Denn, geschätzte SVP, was wäre, wenn bei dieser Untersuchung herauskäme, dass der Unterricht absolut neutral und ausgeglichen ist? Dann kritisieren Sie die Untersuchungsparameter, und wenn die Untersuchung differenziert ist, dann werden Sie bestimmt irgendwo einen Haken finden, wo Sie ihre Argumente wieder festmachen und diese Diskussion weiter am Laufen halten können. Darum geht es Ihnen. Die Untersuchung, die wird keine Resultate bringen, die irgendjemand von uns befriedigen wird. Insofern lassen wir das einfach. Deshalb stimmen wir Nein.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Lieber Kollege Schmid, wenn du gehört hast, dass eine Lehrerin unausgeglichene Unterricht erteilt, sprich sie doch bitte in einer Kaffeepause darauf an. Dann kannst du das mit ihr besprechen, dann hast du zur Verbesserung des Unterrichts etwas beigetragen. Pro memoria, unsere bürgerlichen Kollegen, es gibt sehr viele linke Lehrer, die nie an einer Kantonsschule unterrichten durften, weil, «Gilgen an den Galgen», hat es damals geheissen, weil sehr viele Leute Ende der 70er-Jahre, in den 80er-Jahren faktisch Berufsverbot hatten (*Anspielung auf die Personalpolitik im Bildungsbereich unter*

Altregierungsrat Alfred Gilgen). Das war eine Tatsache. Ich kenne mindestens fünf Personen; das waren anständige Leute, vermutlich Historiker oder so etwas. An einer Kantonsschule konnten sie nicht unterrichten – behalten Sie das im Auge. Wir sollten nicht zurück in die Steinzeit. Wie wir schon gehört haben, es gibt Aufsichtsbehörden für die Schulen. Wenden Sie sich an diese Schulen, wenn Sie Hinweise haben, dass da etwas nicht in Ordnung ist. Vielen Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Mein Kurzvotum trägt den Titel «Transparenz». Stehen wir doch ein für Transparenz. Und in diesem Sinne hat mich die linke Seite sehr enttäuscht, denn, wer nichts zu verstecken hat, der befürwortet Transparenz. Das Argument der Aufsichtskommission und der Schulpflege, das kann man natürlich ins Feld führen. Aber sind wir ehrlich, nur, weil zweimal pro Jahr eine Person für eine Stunde in einer Lektion sitzt, kann diese natürlich nicht beurteilen, ob der Schulunterricht politisch neutral ist. Also nochmals, ich bin überzeugt, wenn die linke Seite dieses Postulat nicht unterstützt, dann hat sie etwas zu verstecken. Jeder, der eine reine Weste hat, der überzeugt ist, dass unsere Schule politisch neutral ist, der soll Ja zu diesem Postulat sagen. Danke vielmals.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Vorher hat jemand zu Stefan Schmid gesagt, es sei keine qualifizierte Aussage. Wir stellen hier niemand an den Pranger, aber ich kann bei Stefan Schmid's Aussage nachdoppeln. Ich habe Bilder von Berufsschulen, in denen politische Plakate hängen, und zwar ausschliesslich von der linken Seite. Es geht dabei um die Massentierhaltungs-Initiative und es geht dabei um die Gletscher-Initiative. Und: Ich habe den Dienstweg eingehalten; ich habe mit dem Präsidenten der Aufsichtskommission Kontakt aufgenommen und habe ihm gesagt, dass dies ziemlich hohe Wellen werfen könnte – was scheinbar passiert ist. Sie sollen doch so gut sein, also das Leitungsgremium dieser Berufsschule, dass solche Transporte von Gesinnung nicht mehr passieren. Also, wir machen das nicht, weil wir Hypothesen bauen, sondern wir machen das zum Schutz dieser Personen. Und wir machen zum Schutz dieser Personen auch eine Untersuchung. Denn wenn wir hier jetzt Namen nennen, dann werden diese an den Pranger gestellt. Das wollen wir. Wir wollen eine Verbesserung. Und es soll auch keine Kündigungen geben, wie da gesagt wurde. Wir wollen niemandem kündigen, wir wollen eine Qualitätsverbesserung. Wo ein allfällig latentes Problem sein könnte, ob links oder rechts, das hat glaube ich, hier bis jetzt niemand gesagt, wurde bislang nicht erwähnt. Es wurde aber von

links aufgeschrien. Daher lässt es sich vermuten, dass vielleicht eher da das Problem liegt. Und dann kam noch eine absolute Aussage von Frau Wicki. Frau Wicki hat gesagt, dieses Problem gebe es nicht. Da bin ich froh, dass sie das weiss, nur würde mich noch interessieren, wer dir das gesagt hat. Besten Dank.

Christina Zurfluh (SVP, Wädenswil): Entschuldigung, dass ich Sie noch bemühen muss. Aus einem aktuellen Anlass in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*): Wir dürfen aktuell das Thema «Transparenz» in der Politikfinanzierung behandeln. Da ist es doch erstaunlicherweise die linke Seite, die da auf völlige Transparenz drückt und dies bis auf die Person runter, also sprich, wenn es um die Quantität geht, dann darf man die Transparenz verlangen, wenn es um die Qualität geht, dann nicht. Das schliesse ich aus der heutigen Diskussion. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die im Kanton Aargau durchgeführte Studie, die sich auf eine Umfrage im Rahmen einer Matura-Arbeit stützt, kann nicht auf den Kanton Zürich ausgedehnt werden, da sich die Rahmenbedingungen im Kanton von jenen im Kanton Aargau ganz deutlich unterscheiden. Rückmeldungen aus den Mittelschulen und Berufsfachschulen im Kanton Zürich stützen die Befürchtungen bezüglich fehlender politischer Neutralität der zürcherischen Mittel- und Berufsfachschulen nicht. Sofern sich in Einzelfällen Jugendliche im Unterricht aufgrund der politischen Ausrichtung der Lehrperson beeinträchtigt fühlen, stehen ihnen die an den Schulen etablierten Prozesse zur Verfügung.

Die Unterrichtsinhalte werden im Kanton Zürich in den Lehrplänen und den angewendeten Lehrmitteln festgelegt. Eine parteipolitische Ausrichtung ist darin nicht erkennbar. Schülerinnen und Schüler – und ich glaube, das ist von Relevanz – sollen die Fähigkeit erwerben, sich über Sachverhalte durch differenzierte Analysen, Schlussfolgerungen und Bewertungen bewusst und eigenständig ein Urteil zu bilden. Gesellschaftlich kontrovers diskutierte Themen werden deshalb auch im Unterricht thematisiert. Hierzu wurde im August 2022 an den Berufsfachschulen das Angebot «Rede mit» lanciert. Dieses bezweckt, im Vorfeld von politischen Abstimmungen Podiumsdiskussionen an den Schulen durchzuführen, um den Jugendlichen so die politische Debatte näherzubringen. Die Diskussionskultur in einer Klasse wird aber nicht nur durch die Lehrpersonen, sondern auch durch das Elternhaus, die primäre soziale Bezugsgruppe der Jugendlichen, die politische Haltung

der Jugendlichen selbst, das Klassenklima und politischen Bewegungen wie die Klimajugend geprägt. Angesichts dieser Sachlage erscheint es insgesamt nicht angezeigt, im Kanton Zürich zum jetzigen Zeitpunkt eine Studie zur politischen Neutralität von Lehrpersonen der Sekundarstufe II in Auftrag zu geben. Sobald die Ergebnisse der im Kanton Aargau durchgeführten Studie vorliegen, wird aber selbstverständlich geprüft werden, inwiefern diese auch für den Kanton Zürich relevant sind und ob ein Bedarf nach einer Studie zur Frage der politischen Neutralität von Lehrpersonen der Sekundarstufe II besteht. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 78 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das dringliche Postulat KR-Nr. 240/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen

Antrag der Redaktionskommission vom 16. Juni 2022

KR-Nr. 110b/2019

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben freie Debatte beschlossen. Mit dem Versand vom 30. Juni 2022 haben Sie einen Antrag von Josef Widler erhalten. Dieser Antrag wurde zwischenzeitlich von der Redaktionskommission geprüft und von Josef Widler am 24. Oktober 2022 entsprechend angepasst und erneut eingereicht. Eine dritte Lesung wäre daher nicht notwendig.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Kantonsratspräsidentin hat es schon gesagt, wir haben an der b-Vorlage keine Änderungen vorgenommen seitens der Redaktionskommission. Wir haben aber den Antrag von Josef Widler geprüft, beide, auch denjenigen, den er am 24. Oktober eingereicht hat. Diesen haben wir für formell korrekt empfunden. Es gab dann Diskussionen, ob er materiell in Ordnung sei oder nicht. Wir haben es mit dem Rechtsdienst der Gesundheitsdirektion abgeklärt. Es wäre eine materielle Frage. Es liegt beim Kantonsrat, diesem Antrag zuzustimmen. Aber aus

Sicht der Redaktionskommission ist er formell korrekt; es braucht keine dritte Lesung. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Der Antrag kam nach der ersten Lesung rein, wurde dann korrigiert und betrifft Paragraph 38a. Der Antrag wird dann Josef Widler selber noch erläutern.

Dieser Antrag haben wir in der Kommission besprochen, allerdings kann zwischenzeitlich in der Kommission nichts mehr bestimmt werden. Wir haben ihn besprochen, und zwar mit der Möglichkeit, die weiteren Abklärungen in den Fraktionen vorzunehmen. Die KSSG-Mitglieder wurden angehalten, ihre Fraktionen zu informieren und ihre Meinungen abzuholen, damit diese hier gleich kundgetan werden können, damit eine Abstimmung stattfinden kann.

Wie schon erwähnt, wurde der Antrag Widler schon in der Redaktionskommission und im Gesetzgebungsdienst vorberaten, sodass keine dritte Lesung nötig ist respektive keine dritte Lesung hier stattfinden muss. Dann noch zu einem letzten Punkt: Wenn der Antrag Widler so durchkommt, dann entspricht das nicht mehr dem ursprünglichen Willen der parlamentarischen Initiative, aber das ist selbstverständlich möglich, weil hier drin politisch entschieden wird. Dies ist zu berücksichtigen. Vielen Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ordnungsantrag

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Ich beantrage

Rückkommen auf Paragraph 38a

Abstimmung über den Ordnungsantrag:

Für den Ordnungsantrag stimmen 81 Ratsmitglieder. Das Rückkommen ist zustande gekommen.

Antrag von Josef Widler:

I. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 38a. *Bewohnerinnen und Bewohner einer Institution gemäss § 35 Abs. 2 lit. b mit Leistungsauftrag einer Gemeinde können in deren Räumlichkeiten auf eigene Kosten Sterbehilfe in Anspruch nehmen.*

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Immer öfter teilen mir Patienten und Patientinnen mit: Herr Doktor, ich bin übrigens bei EXIT (*Vereinigung humanes Sterben*) oder ich habe eine Patientenverfügung. Was bedeutet das für mich als Hausarzt? Es bedeutet, dass ich einen Menschen vor mir habe, der sich Gedanken über das Ende seines Lebens, also über sein Sterben gemacht hat. Er stellt sich vor, wie sein Leben zu Ende gehen könnte. Seine Vorstellungen sind geprägt von Beobachtungen, die er beim Leiden von Angehörigen in deren letzten Lebensjahren gemacht hat; die belastende Erfahrung, dass Ärztinnen und Ärzte das Leben durch medizinische Massnahmen verlängert haben, und zwar ein Leben, das er persönlich nicht mehr als lebenswert eingeschätzt hat. Er will vermeiden, dass er selbst in diese Situation geraten wird; er will vermeiden, dass er am Lebensende der Macht der Helferinnen und Helfer ausgeliefert ist. Er empfindet das Leben in Abhängigkeit als nicht mehr lebenswert. Diese Abhängigkeit am Lebensende will er unbedingt vermeiden. Er hat den freien und berechtigten Willen, selbst zu bestimmen, unter welchen Bedingungen er das Lebensende verbringen will. Er will die Umstände bestimmen, unter denen er nicht mehr leben, sondern sterben will. Deshalb tritt er EXIT bei oder er verfasst eine Patientenverfügung.

Die Endlichkeit des Lebens ist eine Tatsache, die die Menschheit immer schon beschäftigt hat. Was passiert mit mir, wenn mein Herz aufgehört hat zu schlagen? Ist dann alles fertig? Diese Fragestellung ist der Ursprung aller Religionen. Sie alle versuchen eine Antwort auf diese Frage zu geben. Sie zeigen auf, wie die Menschen leben müssen, um nach dem irdischen Leben irgendwie und irgendwo weiterzuleben. Der Glaube an ein Leben danach soll ihnen Kraft geben, die Endlichkeit des Lebens besser zu ertragen. Es ist eine Tatsache, dass Exponenten von religiösen Gemeinschaften und Institutionen versucht haben, durch Vorschriften ihre Macht auszubauen und diese leider häufig auch missbraucht haben. In der heutigen säkularisierten Gesellschaft ist es wahrscheinlich nur eine kleine Minderheit, die Halt in einer religiösen Gemeinschaft sucht und damit einen Weg gefunden hat, mit dem Leben und dem Tod zurechtzukommen. Jeder soll nach seiner Fassung selig werden. Dies bekannte Zitat stammt von Friedrich II. (*König von Preussen*) und zeugt von einer gewissen Offenheit und Toleranz, die man bei einem Monarchen seiner Zeit – er lebte von 1712 bis 1786 – nicht

unbedingt erwarten würde. Es steht uns auch heute aber gut an, wenn wir diesen Grundsatz respektieren.

Sie fragen sich sicher, was all das Gesagte mit der zur Abstimmung stehenden PI zu tun hat. Die PI verlangt, dass in allen Alters- und Pflegeheimen der assistierte Suizid zugelassen werden soll. Das Recht auf einen assistierten Suizid, wie er im Jahre 2019 in den Richtlinien der schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften und in der Standesordnung der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH festgehalten ist, ist unbestritten. In dieser Richtlinie heisst es im Kapitel «Umgang mit Sterbewünschen»: «Äussert ein Patient, dass er sterben möchte, muss das Betreuungsteam dies ernst nehmen und dem Wunsch auf den Grund gehen.» Sowohl einem unbestimmten geäusserten Wunsch zu sterben als auch dem dezidierten Verlangen nach aktiver Lebensbeendigung können sehr unterschiedliche Motive zugrunde liegen. Häufig sind Patienten ambivalent, und der Wunsch weiterzuleben, besteht gleichzeitig mit dem Wunsch zu sterben. Sterbewünsche sollen offen und ohne Wertung besprochen werden. Im Vordergrund steht dabei stets das Bemühen, das Leiden des Patienten zu verstehen. Falls dieses Leid gelindert werden kann, sollten entsprechende Möglichkeiten angeboten werden. Dies betrifft nicht nur medizinisch-pflegerische Massnahmen, sondern auch Hilfe zur Aktivierung persönlicher und sozialer Ressourcen aus dem persönlichen Umfeld des Patienten. Mit ihm zusammen oder – im Falle seiner Urteilsunfähigkeit – mit der Vertretungsperson oder den Angehörigen muss besprochen werden, welche Behandlungsziele verfolgt werden sollen und welche medizinischen Behandlungen erwünscht oder ablehnt werden. Was heisst das in der Praxis? Das heisst, dass das Betreuungsteam in der Lage sein muss, auf den Sterbewilligen einzugehen. Diese Beratung muss also ergebnisoffen erfolgen. Ein Betreuungsteam, das aus religiösen und persönlichen Gründen im Vornherein eine aktive Lebensbeendigung ausschliesst, kann den Anforderungen der Richtlinie nicht gerecht werden. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Lieber Josef Widler, als positiv denkende Person nehme ich an, dass du mit deinem Antrag zu einem gangbaren Weg beitragen wolltest. Nun ist es so, dass dein Lösungsvorschlag in keiner Weise etwas zum Anliegen meiner Mitinitiantinnen und Mitinitianten und mir beiträgt.

Die Antwort der Gesundheitsdirektion ist klar, ich zitiere: «Nur rund ein Drittel aller Pflegeheime sind gemeindeeigen oder haben einen Leistungsauftrag einer Gemeinde. Der Antrag von Kantonsrat Josef

Widler würde damit dazu führen, dass das Recht, in einem Pflegeheim Sterbehilfeleistungen in Anspruch zu nehmen, nicht in allen Pflegeheimen und nicht für alle Pflegebedürftigen bestehen würde. Ob man diese Einschränkung will oder sie ablehnt beziehungsweise ob man eine einheitliche Regelung in allen Pflegeheimen des Kantons und für alle Pflegeheimbewohnenden will oder nicht will, ist eine materielle Frage, die vom Gesetzgeber zu entscheiden ist», Zitatende. Also, darüber sprechen wir heute.

Am 25. März 2019 haben mein Kollege Benedikt Gschwind (*Altkantonsrat*) von der SP und ich diese Initiative mit Unterstützung der Grünen und GLP eingereicht. In dieser Zeit haben wir in unzähligen Gesprächen und mit dem Studium diverser Unterlagen alle Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Menschenrechts geprüft. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir endlich eine klare gesetzliche Vorgabe, nicht nur für einen Drittel, sondern für alle Menschen die Inanspruchnahme der Sterbehilfeleistungen auch in Alters- und Pflegeheimen ermöglichen sollen. Meine ausführliche Begründung können Sie im Protokoll vom 23. Mai gerne nachlesen. Deshalb nur das Wichtigste: Die Gespräche haben mir aufgezeigt, dass es leider noch viel zu viele Leitungen, Stiftungsräte, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und Geschäftsführungen von Alters- und Pflegeheimen gibt, die ihre Wertvorstellung viel höher gewichten als die persönlichen Werte ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

Wir stimmen heute darüber ab, ob das Menschenrecht auch in Alters- und Pflegeheimen für alle im Kanton Zürich gewährleistet wird. Für mich ist das eine Selbstverständlichkeit. Deshalb beantrage ich, den Antrag von Josef Widler abzulehnen und der Initiative, wie wir sie in der ersten Lesung besprochen haben, zuzustimmen. Danke vielmals.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich danke Josef Widler für sein sehr ausführliches Votum und ich hoffe natürlich, dass er es noch abschliessen wird und kann.

Wir von der SVP haben hier dem Rückkommensantrag zugestimmt. Und wir haben den ursprünglichen Gesetzestext oder den Antrag von Josef Widler in der Fraktionssitzung vom 4. Juli besprochen. Für uns war es schon damals klar, dass wir diesen Antrag unterstützen werden, denn er ist ein kleineres Übel als die PI. Die PI wird von uns sicher abgelehnt. Der liebe Herr Göldi darf den Kopf so lange schütteln, wie er möchte; es wird nicht besser. Sie üben hier einen Zwang aus, einen Zwang über Angestellte und Institutionen, die sich nicht wehren können

und die vielleicht diesen Zwang, den Sie ausüben, nicht aushalten können oder wollen. Es besteht also im Moment kein Problem. Mit der Änderung des Gesundheitsgesetzes, der Anpassung des Paragraphen 38, wird hier ein Teil des Gesundheitsgesetzes in ein Todesgesetz umgewandelt. Sie wollen also hier festschreiben, wie der Mensch mit einem kleinen Schub vom Leben in den Tod befördert wird. Das ist nicht gut, es ist kein guter Beschluss und es wäre auch keine gute Gesetzesänderung. Darum lehnen Sie die PI ab und stimmen Sie zumindest dem Antrag Widler zu.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Zuerst nochmals folgender Hinweis: Die FDP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen, das gilt nun auch für den Antrag Widler.

Nach wie vor unterstützen wir jedoch mehrheitlich die Haltung, dass es keine Änderung im Gesundheitsgesetz braucht, dass eine solche Gesetzesbestimmung weder notwendig noch liberal ist und den spezifischen Gegebenheiten der verschiedenen Institutionen in keiner Weise Rechnung trägt. Apropos liberal: Liebe GLP, Sie tragen das Liberal ja prominent in Ihrem Namen. Vielleicht sollten Sie auch einmal danach handeln.

Die verschiedenen Argumente zur PI Göldi haben wir in der letzten Ratsdebatte zu diesem Geschäft ausführlich behandelt, und ich werde sie nicht noch einmal wiederholen.

Der Antrag Widler bedeutet nun insofern, aus unserer Sicht, eine Schadensbegrenzung. Lediglich Institutionen, welche einen Leistungsauftrag einer Gemeinde oder im Besitz einer Gemeinde sind, sollen gesetzlich verpflichtet werden, den begleiteten Suizid in ihren Räumen zuzulassen. Das würde noch zirka einen Drittel aller Institutionen im Kanton betreffen. Soweit uns bekannt ist, besteht in diesen Heimen aktuell sowieso kein Problem und kein Handlungsbedarf, da diese bereits heute ein entsprechendes Konzept erarbeitet haben und den begleiteten Suizid in ihren Räumlichkeiten zulassen. Ausgenommen von der Verpflichtung würden mit dem Antrag Widler nun genau jene Institutionen, die diesem Ansinnen ablehnend gegenüberstehen. Ein grosser Teil der FDP-Fraktion stimmt aus diesen Gründen dem Antrag Widler zu. Danke.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Selbstbestimmung zum Zweiten! Darum geht es der GLP-Fraktion in diesem Geschäft. Alle Menschen in den Pflegeinstitutionen sollen die Möglichkeit erhalten, in ihrer ge-

wohnten Umgebung selbst entscheiden zu können, wo sie aus dem Leben scheiden und wie, und zwar wirklich alle Menschen. Aus diesem Grund bleiben wir bei unserer ursprünglichen Haltung. Oftmals kann nicht ausgewählt werden, in welcher Pflegeinstitution frau oder man eintritt, weil dies von freien Betten zum benötigten Zeitpunkt des Eintritts abhängt. Würde die Institution es nicht zulassen, müssen die Menschen für den letzten Schritt in ihrem Leben ihren lieb gewonnenen Wohnort verlassen. So verändert sich für unsere Fraktion die Haltung nicht. Wir lehnen den Antrag wieder ab und sind somit für die Unterstützung der ursprünglichen Pl.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Das ist ein hoch, hoch persönliches Thema hier. Ja, Hanspeter Göldi, wir kommen hier zu einer staatlichen Sterbeverordnung; das willst du. Doch das darf es nicht sein. Das darf es nicht sein. Es darf nicht sein, dass vorgeschrieben wird oder dass es möglich ist, dass Mitarbeitende in einem Altersheim oder in einem Pflegeheim dabei sein müssen oder betroffen sein müssen bei einem assistierten Suizid. Frau Vorrednerin, es handelt sich hier um einen assistierten Suizid. Das Gesetz, wie es jetzt dasteht, muss nicht geändert werden. Das Recht auf einen assistierten Suizid in unserem Land, das besteht. Das kann wahrgenommen werden.

Wie gesagt, ich war selbst betroffen und ich habe vorher mit Josef Widler über den assistierten Suizid per se gesprochen und ich denke, Familienmitglieder, Betreuende, auch Ärzte, Psychiater sind zum Teil ganz, ganz stark davon betroffen; das muss es nicht sein. Ja, es soll jeder Mensch das Recht auf einen assistierten Suizid haben, so will es der Gesetzgeber bei uns. Aber nicht jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin in einem staatlichen Heim soll, Hanspeter Göldi, gezwungen werden, dass er oder sie betroffen sein muss. Wir kennen das Wort «Sterbehospiz». Ich bin überzeugt, dass man solche Sterbehospize, wenn es sie nicht gibt, dass man Orte in jedem Bezirk einrichten kann, wenn man das Gefühl hat, dass hier von Seiten des Staates – ich habe das Gefühl – ein Bedarf besteht. Aber, einen Zwang einzuführen, dass in jedem Heim, das dem Staat gehört, ein assistierter Suizid geschehen muss, das kann es einfach nicht sein.

Ich habe verschiedene assistierte Suizid gesehen. Ich habe solche gesehen, da geht man vorher noch miteinander zum Abendessen. Ich könnte das nicht. Es gibt solche, da spricht jemand, der aus dem Leben scheiden will im Aufenthaltsraum des Betreuungs- oder Altersheims davon, dass er morgen dann aus dem Leben scheidet. Auch das finde ich nicht sehr gescheit und gut. Aber wenn es dann eben dazukommt, dass im

staatlichen Heim Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, die sich vielleicht in einer schwierigen gesundheitlichen Lage befinden, aber die ohne Weiteres wieder auf einen besseren Weg kommen können, sich dann noch vorstellen dürfen, dass der Nachbar oder die Nachbarin morgen aus dem Leben scheidet und das noch gross erzählt hat, oder Mitarbeitende eben auch ihr Bedenken dazu geäussert haben, Hanspeter Göldi, ja, da erlaube ich mir zu sagen, das ist pietätslos, das ist absolut pietätslos. Und für dich als Gemeinderat, ich verstehe das nicht. Es gibt keine Notwendigkeit für eine solche Gesetzesänderung; es braucht sie nicht. Und zu sagen, der oder die, die aus dem Leben scheiden will, die muss das in ihren eigenen Räumen, in ihrem eigenen Zimmer machen können. Nein, nein, da gehen die Gefühle der Leute, die davon betroffen sind, gehen vor. Das kann man eleganter lösen, Hanspeter Göldi, als mit einem Sterbe-gesetz, so wie du das hier willst. Ich werde mir erlauben, dass ich mir überlege, wenn das hier in diesem Rat durchkommen sollte, was ich nicht hoffe, dass man dann das Referendum ergreift. Denn die Möglichkeit, das Recht auf einen assistierten Suizid besteht. Aber es kann nicht sein, dass andere Leute, die sich aufopfern, sich um die zu Betreuenden kümmern, dass die wirklich, wirklich stark, stark, stark betroffen werden mit solchen Entscheiden und mit einem solchen Sterbe-gesetz.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Geschätzter Josef Widler, wir haben ja eigentlich die Grundsatzdebatte schon geführt. Ich bin ein bisschen erstaunt, dass wir jetzt hier nochmals von vorne anfangen. Ich finde das auch nicht ganz in Ordnung; aber gerne.

Ich möchte nochmals unsere Position der Grünen wiederholen. Die Selbstbestimmung der Person gewichten wir höher als die Selbstbestimmung einer Organisation. Ich verstehe die Aufregung von Hanspeter Amrein nicht. Die Angestellten in den Heimen können mit Suizid umgehen. Sie erleben das nicht täglich, hoffe ich, aber sie erleben es und sie wissen, wie sie damit umzugehen haben. Die Selbstbestimmung ist einfach ein wichtiger Wert. Den Grünen sind die Grundrechte wirklich heilig. Diese aufgrund religiöser Anschauungen einzuschränken, kommt für uns nicht infrage. Und verstehen Sie mich nicht falsch: Religion, «religare» im Wortsinn, das Sich-Verbindende, Werte, Spiritualität, das alles ist wichtig, sehr wichtig – übrigens auch mir persönlich. Es muss in einer Gesellschaft unbedingt Platz haben, aber nicht als Einschränkung von allgemeinen Rechten. Gesetze stellen einen verbindlichen Rahmen dar und dies unabhängig davon, wie ich mein Leben gestalte, und unabhängig davon, was ich glaube. Zudem muss der Kanton

bis 2027 eine Planung in der Pflegeversorgung vornehmen. Das heisst, die von Josef Widler vorgenommene Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Heimen, die schon heute etwas künstlich ist, wird spätestens dann obsolet. Sie ist bereits jetzt schon künstlich, weil auch heute schon Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen ohne Leistungsverträge mit Gemeinden, Zusatzleistungen und somit öffentliche Gelder erhalten.

Ich habe sehr wohl für die EVP und die Mitte Verständnis, dass sie die Debatte um die Suizidhilfe lancieren wollen. Ich glaube auch, es sind wichtige Fragen, und wir als Gesellschaft dürfen uns dieser Auseinandersetzung nicht entziehen. Diese muss immer wieder geführt werden, aber auf nationaler Ebene. Es ist wirklich fraglich, ob die aktuelle Regelung im Strafgesetzbuch mit Artikel 115 genügend ist. Aber nur in Pflegeheimen im Kanton Zürich Einzelnen das Leben beziehungsweise hier das Sterben schwer zu machen, sozusagen ein Exempel zu statuieren, ist für uns ein bisschen jenseitig. Darum lehnen wir den Antrag Widler ab.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Die EDU unterstützt den Antrag Widler. Eine liberale Einstellung soll auch für Heime gelten, nicht nur für den einzelnen Menschen. Die Heime sollen ihre eigene Hausordnung aufgrund ihrer Werte erstellen dürfen. Die Werte können christlich, Stichwort «Nächstenliebe», konservativ, das Bewahrende, oder diakonisch für die Bedürftigen sein. Mit der Initiative «Selbstbestimmung» möchte man diese Werte einfach über den Haufen werfen und in Heimen die Suizidhilfe zulassen. Das ist keine Freiheit. Betagte Menschen sind konfrontiert mit der Endlichkeit des Lebens. Gerade sie sind auf Unterstützung und Bejahung angewiesen und bedürfen einer Fürsorge, und zwar einer menschlichen, keiner suizidalen Fürsorge. Verbieten wir diese Begleitung nicht. Die EDU lehnt eine gesetzliche Verpflichtung zur Suizidhilfe grundsätzlich ab und befürwortet stattdessen die Freiheit der Heime.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Das Thema «Sterbehilfe» haben wir anlässlich der ersten Lesung wirklich sehr gründlich und auch sehr lange hier im Rat debattiert. Der Antrag von Josef Widler, Mitte, will nun die generelle Pflicht der Heime einschränken und eine Sterbehilfe nur denjenigen Heimen mit einem Leistungsauftrag der Gemeinden vorschreiben. Eigentlich ist es aber – und das haben wir das letzte Mal auch ausgedehnt betrachtet – die falsche Sicht. Man sollte

den Fokus auf die Heimbewohner und nicht auf die Institutionen richten. Die Frage lautet also – auch das wurde bereits mehrfach gesagt: Darf ein Heim die Freiheit eines Heimbewohners einschränken, wenn es um ein selbstbestimmtes Lebensende geht?

Meine ganz persönliche Meinung dazu habe ich auch das letzte Mal hier im Rat öffentlich vorgetragen: Ich finde, wenn sich diese Frage bei einem öffentlichen Heim stellt, dann geht es nicht, dass jemandem die Selbstbestimmung am Lebensende verweigert wird. Es braucht eine Wahlfreiheit. Wenn aber ein privat geführtes Heim aus zum Beispiel religiösen Gründen den assistierten Suizid ablehnt, es für Leute, die in ein Heim ziehen möchten, eine zumutbare Alternative gibt zu diesem Heim, und wenn es drittens öffentlich bekannt ist, dass dieses privat geführte Heim ohne Leistungsauftrag eben zum Beispiel aus religiösen Gründen keine Selbstbestimmung am Lebensende zulässt, dann ist das für mich akzeptabel. Denn die Wahlfreiheit bezüglich selbstbestimmtem Lebensende kollidiert in diesem Beispiel nicht nur mit der unternehmerischen Freiheit, sondern auch mit der Religionsfreiheit. Und, es bleibt trotz allem eine persönliche Wahlfreiheit. Das Dilemma findet also auf der persönlichen Ebene statt, zwischen religiöser Freiheit und Wahlfreiheit bezüglich selbstbestimmtem Lebensende. Ich habe mich ziemlich lange schwer getan mit dieser Entscheidung, bin hin und her geschwankt. Aber, hinter dieser Argumentation, die ich hier vorgetragen habe, kann ich bei diesem sensiblen Thema am besten stehen. Sie entspricht meiner Meinung von persönlicher Freiheit. Sie wird also eingehalten, wenn wir dem Antrag von Josef Widler zustimmen. Und das werde ich tun.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Koten): Ich bin dankbar, dürfen wir dank des Antrags Widler die Diskussion noch einmal führen.

Vorausschicken möchte ich, dass meine Interessenbindungen in der Gesundheitspolitik insbesondere bei der Institution der Langzeitpflege liegen. Aber mein eigentliches Interesse, das liegt viel zentraler: Bei der Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für die Patientinnen und Bewohner der Institutionen, ohne Wenn und Aber, wenn es um die Selbstbestimmung geht. Für die Menschen, die sich im Alter freiwillig oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkung für einen Pflegeheimplatz entscheiden können oder müssen, wird ihre Selbstbestimmung weniger oder mehr eingeschränkt. Sie müssen sich in alltäglichen Dingen des Lebens den allgemeingültigen Hausregeln quasi unterordnen, auch dann, wenn immer möglich auf ihre Bedürfnisse eingegangen werden kann; also, sich einer gewissen Tagesordnung anpassen, die

vom pflegerischen und therapeutischen Terminen gesteuert werden, bis hin zu den Essenszeiten und Menüs.

In der Politik kann es ja zuweilen wie in der Gastronomie zu- und hergehen. Ein Glaubenskampf wird aktuell in Italien darüber geführt, ob die Pasta, wenn das Kochwasser zum Sieden gebracht wurde, passiv garen könnte, weil doch jetzt die Gaspreise so hoch seien und Energie sparen angebracht wäre. Also Feuer aus und Deckel drauf, *cintura passa passiva* heisst das. Da hat sicher niemand recht. Aber bei dieser heiklen Frage spaltet sich die Kochwelt ganz erheblich, nur nehmen es die Italiener in der Küche noch viel ernster als das, was in der Politik passiert – ein für mich als passionierter Koch und Politiker interessanter Aspekt; jüngst im Tages-Anzeiger entdeckt.

Ich frage mich heute und sie ernsthaft, wie weit soll ein Glaubenskampf über die unbedingte gesetzliche Durchsetzung staatlich verordneten Exits oder assistierten Suizids in Pflegeheimen noch getrieben werden? Und auf wessen Kosten? Wir sprechen in diesem Zusammenhang vor allem von älteren Menschen, die ihre Hoffnung auf Heilung, Angst vor Leiden und vielleicht auch vor dem Verlust ihrer Selbstständigkeit durch ihre fortschreitende Einschränkung in ihrer Mobilität und vielleicht auch in ihrer kognitiven Fähigkeit befürchten. Wir gehen in dieser Frage definitiv zu weit. Es besteht gar kein Bedarf für eine Gesetzesanpassung. Es muss keinen Glaubenskampf um die Frage der Bestimmungen geführt werden, auch nicht am Lebensende, denn wir wissen gar nicht, wann das sein wird. In jedem Fall wird es in diesem heiklen Thema die Menschheit in ihrer Meinung weiterhin spalten. Jede Patientin und jeder Bewohner einer Pflegeinstitution kann schon heute selbstbestimmt Sterbehilfe in Anspruch nehmen, ohne eine unnötige gesetzliche Bestimmung zu kreieren. Die Gespräche darüber müssen aber individuell geführt werden. Denn es gibt kein Rezept über die Frage des assistierten Suizids, das wir ja so oder so zubereiten könnten, und schon gar keinen Glaubenskampf, wenn es um die individuelle Situation eines Menschen an seinem Lebensende geht. Wir können ihm aber beistehen und ihn in diesem Sterbeprozess begleiten; «Palliative-Care» ist das Zauberwort. Trotzdem darf ich eingestehen, entgegen meinem Verständnis zum heutigen Zeitpunkt, dass es jedem Menschen überlassen ist oder sein soll, auf die Möglichkeit des assistierten Suizids zurückzugreifen, wie es auch in den Heimen überlassen ist, auf den assistierten Suizid zurückzugreifen und diesen Entscheid in dem zu verantworteten Haus selber zu regeln. Ausnahmefälle, diese sind in einer Institution immer möglich und müssen auch in dieser Branche zumutbar und möglich bleiben.

Ich hatte es bereits in der letzten Debatte eingebracht, was Selbstbestimmung bedeuten kann, ganz objektiv und sachlich betrachtet: Unabhängigkeit des einzelnen Individuums von jeder Art der Fremdbestimmung, zum Beispiel durch gesellschaftliche Zwänge, staatliche Gewalt und so weiter. Aber es ist kein Modell von vorgegebener Rezeptur, die die Dienstleistungen festlegen kann. Es ist eher ein individueller Prozess von Mensch zu Mensch, der da sterben will. Oder wie es in der Präambel der Bundesverfassung hier auszugsweise festgeschrieben ist: Im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben.

Nachdem die letzte Ratsdebatte über diesen schon beinahe heiligen Paragraphen 38 respektive 35 emotional hoch geführt wurde, ohne wirklichen Mehrwert für die betroffenen Menschen und Institutionen zu erlangen, wollen wir einen unnötigen Glaubenskampf vermeiden und lehnen die PI weiterhin ab und unterstützen den korrekten sowie vernünftigen Antrag Widler. Anmerken möchte ich noch: *(Die Redezeit ist abgelaufen).*)

Nicole Wyss (AL, Zürich): «Es braucht eine Kultur des Lebens und des Sterbens». Dieser Satz stammt aus einem Text der Pro Senectute (*Schweizer Stiftung für Alterfragen*). Er hat mich bereits beim Schreiben meines ersten Votums im Mai begleitet. Die Kultur des Sterbens hat unsere Gesellschaft verlernt. Wir versuchen das Sterben auszuschliessen und setzen uns nicht besonders gerne damit auseinander. Aber jede und jeder in diesem Saal muss sich für die eigene Meinungsbildung in dieser Frage mit dem eigenen Tod auseinandersetzen. Das ist weder schön noch angenehm, aber es ist wichtig.

Die einen argumentieren aus der Sicht der Zurückbleibenden, den Mitarbeitenden der Institutionen, die anderen aus der Sicht der Menschen, um die es direkt geht. Beide Sichtweisen haben ihre Berechtigung. Die Gesetzesänderung ist für religiösen Trägerschaften, für die ein Freitod aus Überzeugung der falsche Weg ist, einschneidend. Ich habe das sehr berührende und eindringliche Votum von Kantonsrat Tobias Mani noch im Ohr. Ich habe immer wieder über seine Worte nachgedacht. Ich verstehe seine Argumentation, ich verstehe auch, was Josef Widler mit seinem Antrag möchte. Und ich hoffe, dass auch sie unserer Sichtweise Verständnis abgewinnen können.

Nun entscheiden wir heute darüber, ob nur Institutionen mit einem Leistungsauftrag der Gemeinde Sterbehilfe in ihren Räumlichkeiten zulassen sollen – es geht also um eine Auflockerung unseres Entscheides vom Mai. Auch die Fraktion der Alternative Liste hat sich erneut damit

auseinandergesetzt. Wir sehen die Selbstbestimmung nach wie vor als ein Grundrecht des Menschen an. Und wir sprechen hier über Menschen, die ihr Leben gelebt, ihre Entscheidungen getroffen und viel Lebenserfahrung auf dem Buckel haben. Wie ich schon vor einem halben Jahr angemerkt habe: Niemand entscheidet sich leichtfertig für einen Freitod, und jeder hat seine eigenen Richtlinien, wann er sein Leben als lebenswert oder eben nicht mehr lebenswert empfindet. Wir müssen für ein Sterben in Würde in die Palliativ-Pflege investieren; da gehe ich absolut einig, denn je besser die Palliativ-Pflege, umso weniger Freitodbegleitungen werden gewünscht. Leitbilder oder Konzepte der Heime sind ebenfalls wichtig, damit sich zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige ein Bild der Institution und ihren Werten machen können. Aber an dieser Stelle möchte ich noch einmal erwähnen, dass eben nicht alle Personen frei entscheiden können, in welche Institution sie eintreten, sei es aus Zeitdruck oder aus dem Wunsch der Nähe zu Verwandten und Freunden.

Für die Alternative Liste ist das Recht auf Selbstbestimmung essenziell. Wir wollen in dieser Frage gleiches Recht für alle. Und dafür soll eine einheitliche Regelung im Kanton gelten. Wir werden den Antrag von Josef Widler nicht unterstützen und der Initiative weiterhin zustimmen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Meine Interessensbindung ist bekannt: Ich leite ein gemeinnütziges Pflegeheim.

Nach der letzten Debatte hier in diesem Rat gab es interessante Reaktionen zu diesem Thema. So hat mich an einer öffentlichen Veranstaltung zum Thema «Sterbehilfe» mein Kollege Hanspeter Göldi als Sektierer bezeichnet. Auf mich wirkt es etwas simpel, wenn man Menschen mit einer anderen Meinung so tituliert, vor allem, wenn diese nicht anwesend sind. Vielleicht kannst du ja heute noch, lieber Hanspeter, sagen, weshalb ich für dich ein Sektierer bin.

Im Weiteren habe ich unzählige Mails und Schreiben erhalte von Pfarrpersonen, Ärzte, Psychiater, Heimleiter, Gemeinderätinnen, Ethikern, Seniorinnen und Senioren; sie alle haben mir ihre Gründe dargelegt, weshalb es unnötig ist, dass alle Heime gezwungen werden sollen, den assistierten Suizid zuzulassen. Eine Person hat sich beispielsweise energiert, dass in der Debatte der assistierte Suizid als ein Grundrecht dargestellt worden ist. Die Person schreibt, ich zitiere: «Es gibt in der Bundesverfassung weder ein verbrieftes Recht auf straffreie Selbsttötung noch einen Anspruch, solche in Anspruch nehmen zu können. Was es dagegen gibt, ist das Grundrecht auf Wirtschaftsfreiheit in Artikel 27 Bundesverfassung.» Eine andere Person schrieb: «Der Entscheid zum

assistierten Suizid ist einer der wichtigsten Entscheidungen, die man in seinem Leben überhaupt treffen kann. Er ist deshalb wohl durchdacht und wohl überlegt. Wer nach all diesen Überlegungen denn wirklich zur unverrückbaren Überzeugung kommt, dass er seinem Leben ein Ende setzen will, dem ist durchaus zuzumuten, für diesen letzten wichtigen Schritt im Leben den Ort zu wechseln.» In keiner Zuschrift wurde das Grundprinzip des assistierten Suizids infrage gestellt. Aber sehr viele haben ihr grosse Sorge ausgedrückt, dass es am Schluss keine Heime mehr geben könnte, in denen der assistierte Suizid eben nicht angeboten werden muss. Und man kann sich in der Tat fragen, was ist denn so schwierig für Sie zu akzeptieren, dass es eben auch hier eine Auswahlmöglichkeit geben soll?

Für die Wahl eines Pflegeheimplatzes besteht Wahlfreiheit, und glauben Sie mir, ich mache den Job seit 25 Jahren, ich weiss, wovon ich rede. Wer einen Heimplatz für sich oder seine Angehörigen sucht, der schaut sich das Angebot, die Kosten und die Leistung eines Heimes an. Kann ich den Hund mitbringen oder nicht? Ist WLAN im Preis inbegriffen oder nicht? All das sind Kriterien. Und eines dieser Kriterien und eine dieser Frage kommt auch immer wieder: Ist in diesem Haus der assistierte Suizid möglich oder nicht? Und wer die Wahl hat, soll eben auch eine Auswahl haben. Wahlfreiheit setzt also eine Auswahl voraus; Wahlfreiheit setzt aber auch eine Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger voraus. Die Interessierten sollten in der Lage sein, sich selbstständig eine Meinung zu bilden. Und genau diese Möglichkeit sprechen Sie den Bewohnerinnen und ihren Angehörigen ab; sie betrachten sie als unmündig und sagen, sie können das nicht selber entscheiden, der Staat muss das für sie tun.

Seit 2010 ist das Pflegegesetz so geregelt, dass alles Geld immer zum Bewohner geht. Die Institution bekommt kein Geld mehr direkt. Es ist also der Markt, es ist das Heim, das sich selber attraktiv machen muss, damit der Bewohner und damit das Geld zu ihm kommt. Das ist das Prinzip, das wir wollten; auf diesem Prinzip basiert unser Gesundheitswesen.

Jetzt stellen Sie sich vor, was wir hier machen? Ein interessierter Konsument oder eine Konsumentin geht in die Migros (*Schweizer Grossverteiler*) und will eine Flasche Rotwein kaufen. Die Migros hat – aus welchen Gründen auch immer – keinen Rotwein im Angebot. Ja was passiert? Der Kunde geht zum Coop (*Schweizer Grossverteiler*) und kauft sich seinen Rotwein dort. Er ist in seiner Wahlfreiheit eingeschränkt. Wollen Sie jetzt die Migros dazu zwingen, dass sie den Rotwein ins Angebot nehmen muss? Genau das machen Sie aber hier. Das

ist ein Eingriff in die Wahlfreiheit der Unternehmen. Deshalb mein letzter Appell an die lieben Kolleginnen und Kollegen der GLP: Vertrauen Sie auf mündige Bürgerinnen und Bürger, vertrauen Sie auf die Kräfte des freien Marktes, auf das Prinzip von Angebot und Nachfrage, und verzichten Sie auf Bevormundung und Nötigung der Unternehmen. Sagen Sie Ja zur Eigenverantwortung und Wahlfreiheit und stimmen Sie deshalb dem Antrag Widler zu.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich bin etwas erschüttert. Sie argumentieren so wie der Entscheid, ich werde jetzt mit EXIT aus dem Leben scheiden, ein ganz einfacher binärer Entscheid sei. Wenn Sie die Richtlinien anschauen, das Problem ist nicht das Recht, dass ich sterben darf und ich EXIT dazu brauchen darf. Das ist gar kein Problem. Das Problem ist eben, dass nur ganz wenige Patientinnen und Patienten das genauso wissen. Und die Pflicht des Betreuungspersonals in jedem Heim besteht darin, wenn solche Wünsche bestehen, den Patienten zu beraten. Und wenn Sie jetzt einfach so tun, kein Problem, es ist überall erlaubt, dann ist der Göldi zufrieden. Wir haben es gezeigt: Der Herr Meier und die Frau Müller können jetzt jederzeit überall mit EXIT aus dem Leben gehen. Das ist eben nicht wahr. Es stimmt eben nicht. Die Beratung wird immer noch nötig sein, weil, über 80 oder 90 Prozent der Patienten sind ambivalent. Herr Göldi, Sie können den Kopf schon schütteln, aber ich habe schon dreimal «Phenobarbital Dosis letalis» ausgestellt. Und das machen Sie nicht einfach locker vom Hocker. Ich bin überhaupt nicht gegen den Beizug von EXIT. Aber ich finde es einen Etikettenschwindel, wenn Sie behaupten, durch das Obligatorium bekäme jeder Patient das Recht. Er wird es dort nicht bekommen, wo das Betreuungsteam ihn nicht unterstützt. Sie können den Kopf schütteln, wie Sie wollen; Sie haben keine Erfahrung; Sie sprechen jetzt hier einfach aus dem Ratssaal heraus. Eigentlich braucht es dieses Gesetz nicht. Aber um den Schaden zu begrenzen, mache ich Ihnen den Vorschlag, dass es wenigstens nur in den Heimen vorgeschrieben wird, die die Gemeinde selber betreibt. Und übrigens, bereits 75 Prozent der Heime im Kanton Zürich lassen den Beizug einer Sterbehilfeorganisation zu. Was Sie tun, ist scheinheilig, und es wird nicht dazu führen, dass es besser wird. Die Qualität wird schlechter werden, der Patient kann nicht beurteilen, in welchem Heim man ihn unterstützt oder nicht. Es ist einfach nur befohlen, so wie das Rotlicht an der Ampel auch den Velofahren egal ist; sie müssten zwar anhalten, aber sie tun es nicht. Und so wird es auch sein in den Beratungen. Wenn Sie das so machen, wie ich Ihnen vorschlage, dann muss gelabelt werden. Und die

Patienten, die EXIT wollen, die sind vorausschauend, die machen das nicht in der letzten Minute. Glauben Sie mir das. Kommen Sie zu mir ins Sprechzimmer. Ich habe zwei Pflegeheime, die ich betreue. Was Sie hier machen ist reine Theorie. Punkt. Also stimmen Sie meinem Vorschlag zu, dann haben wir einen anständigen Kompromiss, und vor allem die Sicherheit des Patienten, dass wenn er ins Heim A geht, dass er eben dort so beraten wird, dass er EXIT bekommt und nicht in ein Heim kommt, wo es zwar heisst, man könne EXIT beziehen, aber er wird so beraten, dass man es ihm ausschwatzen. Also, ich finde das einfach eine Stiererei. Sie mussten diese Entscheide noch nie treffen. Ich habe es dreimal gemacht. Das machen Sie nicht locker vom Hocker. Aber Sie tun es. Und Sie können es eben nur tun, wenn Sie bereit sind, ihre religiösen Grundsätze hintenanzustellen und nur im Interesse des Patienten handeln. Diese doofe Unterstellung, es sei typisch, dass die Mitte aus religiösen Gründen dagegen sei – vergessen Sie es. Es ist ein guter Vorschlag, der die Situation der Patienten, die EXIT wollen, eindeutig verbessert. Wenn Sie den Vorschlag Göldi annehmen, dann wird er verschlechtert.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Lieber Josef Widler, ich bin enttäuscht. Also von einem Fachmann hätte ich doch mehr Klarheit und klare Worte erwartet. Klar sind sie zwar schon, aber richtig sind sie nicht.

Es geht darum: Wenn ich in einem Alters- oder Pflegeheim ein Zimmer habe, dann muss ich nicht die Beratung für die Sterbehilfe dieser Organisation in Anspruch nehmen. Es ist so, dass mir EXIT das Fachpersonal – oder eine andere Sterbehilfeorganisation – zur Verfügung stellt und mich beraten will. Das Einzige, was die Einrichtung zur Verfügung stellen muss, ist der Zugang zum Zimmer und die Zeit, sodass niemand von den Angestellten in dieses Zimmer eintreten muss. Ich glaube, da kannst du mir zustimmen, dass das ganz genau so richtig ist. Ich habe vergessen zu sagen, dass ich keine direkte Interessenbindung habe, aber ich bin Stiftungsrat eines Altersheims, ich bin Sozialvorstand in einer Gemeinde und ich bin sehr, sehr lange schon mit den Altersheimen verbunden. Ich habe auch fünf Jahre in einem Altersheim als Küchenchef gearbeitet. Ich durfte mit jedem Bewohner jedes Jahr mindestens eine halbe Stunde ein Gespräch führen und ich kenne sehr viele alte Menschen und habe von denen viel erfahren dürfen.

Nun komme ich noch zu dem, was Markus Schaaf gesagt hat, nämlich, ich hätte ihn einen Sektierer genannt. Dieses Wort habe ich ganz sicher nicht gebraucht. Ich habe gesagt, dass es im Kanton Zürich Gebiete

gebe, in denen die Gemeindevorstände, die Stiftungsräte leider religiös sehr stark konservativ sind. Deshalb gebe es im Kanton Zürich ein Problem, das wir mit dieser Initiative lösen müssen. Diese Initiative ist von mir entstanden. Sie ist entstanden, weil Leute genau aus dem Zürcher Oberland, aus dem Weinland und so weiter auf mich zugekommen sind und gesagt haben, wieso können wir das in diesem oder jenem Heim nicht? Wieso müssen wir aus diesem Heim raus? Das ist Tatsache, das war der Auslöser dieser Initiative.

Es gibt noch viele Punkte. Vielleicht noch ein ganz wichtiger Punkt: Ich hatte an einer Podiumsdiskussion im Neumünster (*Alters- und Pflegeheim in der Stadt Zürich*) die Möglichkeit, etwas über die Belastung des Personals zu erfahren. Da hat eine Ärztin der Geriatrie-Abteilung das Wort ergriffen und erklärt, dass der Tod selbstverständlich auf einer geriatrischen Abteilung dazugehöre, er gehöre zum Leben und gehöre ebenso zur Aufgabe des Personals. Sie hat Deutsch und deutlich gesagt, dass ein von aussenstehenden Personen assistierter Suizid für das Pflegepersonal nicht der schlimmste Fall sei, sondern der Suizid durch Fasten oder Verweigerung von lebenserhaltenden Massnahmen. Das habe nicht ich gesagt, das hat wirklich diese Ärztin so gesagt; eine Kollegin könnte dies bestätigen.

Ich hoffe, dass wir heute einen wichtigen Schritt tun können. Es geht nämlich nicht darum, ob man Sterbehilfe will oder nicht. Es geht darum, dass wir das Menschenrecht für alle Personen umsetzen und dass wir in die richtige Richtung ein klares Zeichen setzen. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Brigitte Röögli (SP, Illnau-Effretikon): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich war bis Ende August Leiterin in der Pflege eines Alterszentrums. Jetzt bin ich Stadträtin mit dem Ressort «Gesellschaft» und habe dadurch wieder mit dem Alterszentrum zu tun.

Ich möchte eines klarstellen: Das Behandlungsteam – das habe ich beim letzten Mal bereits erklärt – hat wirklich keine beratende Funktion im Zusammenhang mit einem assistierten Suizid. Es gibt ambivalente Personen; das kann immer passieren. Ich selber haben noch nie jemanden erlebt, der es nicht durchgezogen hat. Aber, das kann sehr wohl sein und das darf auch sein.

Noch zum pietätslosen Teil: Pietätslos ist aus meiner Sicht, wenn jemand nicht dort, wo er oder sie vielleicht Jahre lang gelebt hat, sterben kann. Deshalb ist es unbedingt notwendig und wichtig, allen diese Frei-

heit zu gewähren. Das heisst, auch für den Freisinn wäre das das Richtige, weil, es geht um eigenständige Gedanken, nämlich, dass hierzu niemand eingeschränkt wird.

Ich habe und ich will nicht mehr die Grundsatzdebatte wiederholen. Ich habe mich sehr ausführlich geäussert bei der ersten Debatte. Die, die das gerne nochmals hören wollen, können sich das «Talk täglich» (*Fernsehsendung*) erneut anschauen: Da habe ich auch sehr ausführlich dazu Stellung bezogen. Aber es ist aus meiner Sicht ganz wichtig, dass wir in den Heimen den assistierten Suizid zulassen. Danke.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Wo sind wir eigentlich heute angelangt, Hanspeter Göldi? Sind wir dort angelangt, wo das Eigeninteresse jedes Einzelnen grösser gewertet werden kann, der sich auf der Strasse niederklebt (Anspielung auf Strassenblockaden durch Angehörige der Klimabewegung)? Und wo das Eigeninteresse des Koches grösser gestellt wird wie dasjenige jenen, die das Zimmer putzen müssen nach einem Suizid? Nein.

Ich habe nur einmal erlebt, was Josef Widler dreimal erlebt hat. Ich musste nämlich mit jemandem, der Suizid machen wollte, zum Arzt. Das ist sicher für den Angehörigen oder die Person, die mitkommt, viel schlimmer. Aber, dass du dir nicht vorstellen kannst, dass das Eigeninteresse desjenigen, welcher aus dem Leben scheiden will, halt dummerweise grösser ist wie dasjenige der Leute, die diese Person lieb gewonnen haben und Jahre lang betreut haben. Es besteht keine Notwendigkeit für ein solches Sterbegesetz. Ich bin ziemlich überzeugt, dass es vor Gericht auch nicht halten würde, denn man kann nicht zwingen, man kann nicht zwingen, dass diejenigen Leute, die dort arbeiten, die dort dabei sein müssen, und sie sind dabei, auch wenn sie nicht im Zimmer sind. Ich weiss nicht, was euch getrieben hat, dass ihr mit so etwas hier reinkommt und so ein Sterbegesetz hier einfach durchzwängen wollt. Es braucht es nicht, es ist möglich. Und wenn dann die liebe Frau Röögli noch sagt, die Person muss in ihrem Zimmer sterben können, dann ist dies Egoismus. Dann ist das Egoismus denjenigen Leuten gegenüber, die pflegen, den Verwandten und denjenigen Leuten, die das sehr, sehr persönlich nehmen, weil sie andere Leute sehr liebhaben. Lehnen Sie diese Sterbegesetzänderung ab und lehnen Sie von mir aus auch den Vorstoss Widler ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Zum Kompetenzgebaren eines Hausarztes und eines Heimleiters: Der Schluss war quasi, dass, wenn man kompetent ist, nur zum Schluss kommen kann, dass man diese PI ablehnen

oder zumindest den Antrag Widler annehmen muss. Dem muss ich jetzt doch deutlich widersprechen.

Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Psychologin; ich leite seit vielen Jahren eine Altersberatungsstelle in der Stadt Zürich. Das Thema ist sehr häufig. Wir haben Menschen und Angehörige bei uns, die vor der Entscheidung stehen, können wir die Situation zu Hause noch stemmen oder muss jemand ins Heim eintreten. Das Bild in einer solchen Situation sind mündige Konsumentinnen und Konsumenten, die sich in aller Ruhe die Kriterien durch den Kopf gehen lassen, dann sagen, ah, WLAN-Anschluss, okay, Möglichkeit mit EXIT zu gehen ... Das entspricht einfach nicht der Realität. Josef Widler, ich weiss nicht, was du erlebst. Ich erlebe etwas anderes. Die Situation, wenn jemand in ein Heim wechselt, ist sehr oft eher eine dramatische, sehr komplexe und oft unstrukturierte Situation. Es muss sehr schnell gehen und viele Leute denken beim Entscheid, wo sie hingehen, nicht daran, wie kann ich dort sterben, wie ist der WLAN-Anschluss? Sondern es sind andere Kriterien. Es gibt einen schnellen Wechsel, und dann ist man dort. Dann verändert sich das Leben; das Alter ist auch sehr dynamisch. Dann werde ich kränker, meine Lebensqualität ist nicht mehr gut. Dann kommen die Fragen, die beim Eintritt ins Heim nicht gestellt wurden. Diese vulnerable Lebenssituation, die müssen wir schützen. Es ist entscheidend, dass wir diesen Menschen, die abhängig sind, die vulnerable sind, die Freiheit ermöglichen. Ich denke, wenn jemand in einem Heim merkt, dass er nicht mehr leben möchte, dass er das Angebot von EXIT in Anspruch nehmen will, dann können wir nicht sagen, du hättest halt in ein anders Heim gehen sollen. Sondern dann müssen wir diese Situation ernst nehmen und den Wunsch – ich denke, es ist ein Recht, sein Leben in Würde zu beenden – ermöglichen. Deshalb lehne ich persönlich und auch die grüne Fraktion den Antrag Widler ab und wir unterstützen die PI.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Wir hören jetzt immer vom Recht auf Sterben. Jeder soll das Recht haben zu sterben in einem Heim. Ja, wer geht denn schon sehr freiwillig in ein Heim? Wer weiss denn nicht, dass das Heim die letzte Station ist? Jede Person, die denken kann und weiss, wo sie ist und sich für ein Heim entscheidet, weiss auch, dass dies die letzte Station ist. Deshalb werden wohl auch diese Gedanken gemacht, wenn ich mir ein Heim aussuche. Ganz ehrlich: Auch hier sollte die Freiheit und die Möglichkeit bestehen, ein Heim zu wählen, das dies eben nicht in seinem Programm hat. Darum werde ich dieser

PI nicht zustimmen und den Antrag von Josef Widler unterstützen. Danke.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich habe mich schon in der ersten Lesung zur PI entsprechend geäußert; das möchte ich jetzt nicht wiederholen. Sondern ich möchte mich zum Antrag unseres Kollegen Josef Widler äussern, den ich ablehne. Ich lehne ihn ab, weil ich die Feststellung gemacht habe, dass damit eine Zweiklassenstruktur unter den Heimen geschaffen werden soll. Ich frage mich wirklich – und das ist heute noch gar nicht erwähnt worden; ich weiss auch nicht, ob das in der KSSG oder sonst wo schon vertieft angeschaut wurde. Ich frage mich, ob das überhaupt bezüglich des Gleichbehandlungsgebots auf Verfassungsstufe, in der Kantonsverfassung auf Recht stösst, allenfalls auch bei der Bundesverfassung. Ich will einfach diese Frage hier in den Raum stellen, weil, das könnte bei der ganzen rechtlichen und gerichtlichen Aufarbeitung des heutigen Beschlusses noch Leute beschäftigen, sei es hier abschliessend im Kantonsrat oder dann auch nach einer Volksabstimmung. Besten Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Anlässlich der ersten Lesung dieser PI habe ich darauf hingewiesen, dass jeder Mensch das Recht haben soll, sich für oder gegen die Sterbebegleitung auszusprechen. Dies soll genauso für die Heime gelten. Heime sollen sich mit dem Thema Sterbehilfe auseinandersetzen und sich eine eigene Meinung bilden. Der Vorschlag des Regierungsrates war deshalb, dass die Heime die Frage der Sterbehilfe transparent in ihrem Leitbild thematisieren und das Amt für Gesundheit dies im Rahmen der Erteilung einer Betriebsbewilligung überprüfen könnte.

Sie haben sich anlässlich der ersten Lesung dafür ausgesprochen, dass alle Heime in unserem Kanton Sterbehilfe anbieten müssen, auch wenn dies teilweise zu Konflikten führen kann. Mit dem Antrag vom Kantonsrat Widler wird dem Umstand Rechnung getragen, dass gewisse Heime von der gesetzlichen Pflicht ausgenommen werden können, falls sie dies nicht anbieten wollen. Etwa ein Drittel der Heime verfügt heute über eine Bewilligung einer Gemeinde, jedoch bieten heute schon drei Viertel der Heime Sterbehilfe an. Jetzt entscheiden Sie darüber, nicht mehr der Regierungsrat. Ich habe Ihnen aber gut zugehört und glaube, dass Sie sich eine eigene Meinung gemacht haben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 80 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Ordnungsantrag

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich stelle den Antrag auf

Rückkommen auf die Abstimmung

Markus Schaaf (EVP, Zell): Bei so einer wichtigen Frage kann man nicht über einen Zufallsentscheid ... Am Schluss, wenn jemand Ja ... (*Unruhe im Ratssaal*) Darf ich bitte sprechen? Danke. Es gibt ein Ratsmitglied, das sagt, er habe falsch abgestimmt. Dann ist es nur korrekt, wenn man die Abstimmung wiederholt. Es ist falsch, wenn dann gesagt wird, es hätte sich eh nichts geändert. Es ist ein so knappes Resultat, dass jeder und jede in diesem Rat es verdient hat, dass seine Stimme richtig im Ergebnis abgebildet wird. Deshalb bitte ich Sie, die Abstimmung noch einmal zu wiederholen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Das Rückkommen ist mit 87 Stimmen zustande gekommen.

Abstimmung über den Antrag Josef Widler

Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 80 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag von Josef Widler zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wie eingangs erwähnt, hat die Redaktionskommission den Antrag geprüft, weshalb es keine dritte Lesung braucht.

II. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 110b/2019 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Verschiedenes

Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung der SP, GLP und Grünen zu «Wir erwarten schnelles Handeln der Bildungsdirektion»

Sibylle Marti (SP, Zürich): In der letzten Woche war der Kanton Zürich zweimal in den Schlagzeilen; beide Male machte es den Anschein von Chaos, und dies in der Bildung. Wir sind unseren Schülerinnen und Schülern, unseren Auszubildenden und Studentinnen und Studenten, unseren Lehrerinnen und Lehrern etwas anderes schuldig.

SP, Grünliberale und Grünen erwarten ein schnelles und konstruktives Handeln. Alle Beteiligten sind gesprächsbereit und warten auf die Bildungsdirektion. Aber um was geht es konkret? Während im Kanton Zürich Lehrpersonen fehlen, spürt man die Bildungsdirektorin nicht. Die Bildungsdirektorin hat hier eine Aufgabe, einen Task, den sie mit aller Kraft, mit Force, angehen müsste.

Mit der Interpellation «Lehrerinnen- und Lehrermangel an der Volksschule» von Kantonsrätin Karin Fehr Thoma fragte der Kantonsrat schon 2020, was gegen den Lehrpersonenmangel getan werde. In der Ratssitzung vom 22. März 2022 verlas die Regierungsrätin die Aussage der schriftlichen Antwort vom 1. April 2020, Zitat: «Unter der Leitung des Volksschulamtes erarbeitet die Taskforce Lehrermangel, in der die PHZH, der Verband Zürcher Schulpräsidien und der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Zürich vertreten sind, kurzfristige und längerfristige Massnahmen.» Nun zeigen Recherchen des Beobachters, dass diese Taskforce das letzte Mal vor drei Jahren getagt hat, und Resultate

wurden und werden keine präsentiert. Das kann nicht sein, denn die Kinder und ihre Eltern erwarten gut ausgebildete, kompetente Lehrpersonen für ihre Klassen. Und die Studierenden und Auszubildenden, die auf Stipendien angewiesen sind, warten im Kanton Zürich länger als irgendwo sonst auf die Zusagen – und damit auf ihr Geld. Bildungs- und Berufskarrieren werden dadurch gefährdet. Zusätzliches Personal wurde eingestellt, aber mit den Gesuchen geht es kaum vorwärts.

Gegenüber dem Parlament und der NZZ hiess es, dass die Bearbeitungszeiten bis Ende Jahr auf rund zwei Monate gesenkt würden. Dennoch ist heute auf der Internetseite des Kantons zu lesen, dass aktuell Gesuche bearbeitet werden, die im November 2021 eingegangen sind. Vor einem ganzen Jahr! Auch dazu erwarten wir Antworten der Bildungsdirektorin und nicht nur des Amtschefs, der letzte Woche im «10 vor 10» Red und Antwort stehen musste.

Bei der Diskussion am 24. Januar 2022 über die dringliche Interpellation «Viel zu lange Dauer für die Bearbeitung von Stipendiengesuchen» hörten wir, dass der Regierungsrat zuversichtlich sei, dass mit der Neufestlegung des Stellenplans der Abteilung «Stipendien des Amtes für Jugend und Berufsberatung» Abhilfe geschaffen werden wird. Diese Zuversicht reicht uns nicht. Auch hier: Ein Task, der von der Bildungs- und Innovationsstandort. Wir erwarten für den Kanton, für die Kinder, die Studierenden, die Auszubildenden, die Eltern, kurz für alle aus dem Bildungsumfeld und für den Kantonsrat Antworten, wir erwarten, dass diese Herausforderungen endlich angepackt werden und dass der Kantonsrat einbezogen wird. Die SP, die Grünliberalen und die Grünen sind bereit dazu.

Nachruf

Nachruf zum Hinschied des ehemaligen Kantonsrats Rudolf Bolli

Ratspräsidentin Esther Guyer: Am 25. Oktober ist der frühere Kantonsrat Rudolf Bolli 86-jährig gestorben. Rudolf Bolli sass von 1983 bis 1995 als FDP-Vertreter des Wahlkreises Uster in unserem Rat. Gleichzeitig befasste er sich auch als Redaktor der NZZ mit der Politik unseres Kantons – eine Kombination, die man heute sicher skeptischer sieht, als es damals der Fall war. Aber unabhängig von Rollenkonflikten kann man feststellen, dass Bolli über Qualitäten verfügte, die hier wie dort gefragt sind: nämlich einen kritischen Verstand, einen nüchternen Blick

und die Fähigkeit, Sachverhalte – auch komplizierte – klar und verständlich darzustellen. Das bewies er etwa in der kantonalen Finanz- und Steuerpolitik, der er sich besonders intensiv gewidmet hatte.

Bolli war ausgebildeter Lehrer. Das wird dazu beigetragen haben, dass er es sehr genau nahm, wie man sich bei der NZZ erinnert. Bolli habe an Redaktionssitzungen Unsorgfältigkeiten aller Art regelmässig und dezidiert kritisiert, heisst es im Nachruf der Zeitung. Das habe manchmal genervt, aber man habe auch gewusst: Er hat recht. Und vor allem sei es ihm immer um die Sache gegangen und nie um sich selbst.

Dass dem Pochen auf Präzision und Korrektheit auch das fortschreitende Alter nichts anhaben konnte, davon zeugt der Blog, den Bolli bis zuletzt unterhielt – der letzte Eintrag datiert vom 23. Oktober. Der Blog zeigt, wie breit seine Interessen an grossen und kleinen Themen gestreut waren, und wie humorvoll und engagiert er sich damit auseinandersetzen konnte. So schrieb er über Äpfel oder den Dialektausdruck «Tschugger» genauso wie über Shakespeares Dramen oder Georg Baselitz' Bilder.

Rudolf Bolli ist am vergangenen Dienstag nach kurzer Krankheit gestorben. Im Namen des Kantonsrats entbiete ich den Angehörigen unser herzliches Beileid.

Rücktritte

Rücktritt aus der ABG von Wilma Willi

Ratspräsidentin Esther Guyer: Kantonsrätin Wilma Willi hat ihren Rücktritt aus der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*) bekanntgegeben.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– Tierfallen für Kleintiere entschärfen

Motion *Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)*

– Benützung von Räumlichkeiten, Anlagen und Einrichtung kantonalen Schulen für Trainingseinheiten von U20 Vereinsgruppen

Postulat *Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Sarah Akanji (SP, Winterthur), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*

– Einführung Standards (Holz-)Modulbauten für Bildungsprovisorien

Postulat *Peter Schick (SVP, Zürich), Andrew Katumba (SP, Zürich), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg)*

– **Bessere Unterstützung für Schwangere in Notlagen im Kanton Zürich**

Postulat *Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Hans Egli (EDU, Steinaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)*

– **Taskforce Lehrpersonenmangel**

Anfrage *Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Christoph Fischbach (SP, Kloten)*

– **Verlängerung Tempo-30-Versuch an der Engstringerstrasse in Schlieren**

Anfrage *Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), André Bender (SVP, Oberengstringen), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)*

– **Lotterie: Welcher Richter für Klimaaktivisten?**

Anfrage *Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Marcel Suter (SVP, Thalwil)*

– **Leistungscontrolling im Gesundheitswesen: Aufgabenteilung zwischen Kanton und Krankenkassen**

Anfrage *Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)*

– **Wann kommt die Stedtliumfahrung Grüningen?**

Anfrage *Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Walter Honegger (SVP, Wald)*

– **Anzahl Vernehmlassungen**

Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 31. Oktober 2022

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
XXXXXXXX 20XX.